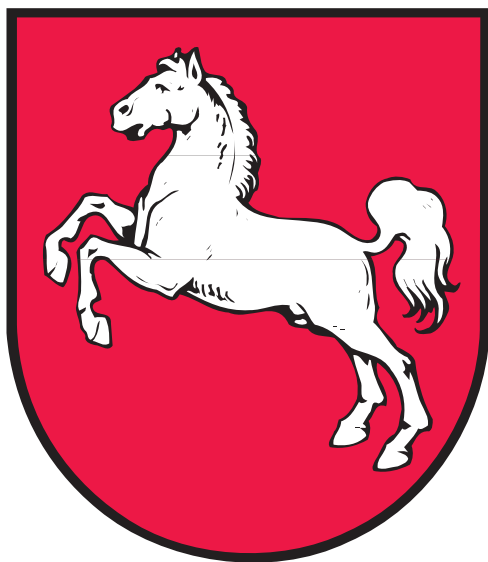




Niedersächsische Landeszentrale
für **politische Bildung**

Peter Hoffmann

Niedersächsische Geschichte kurz gefasst



Nachbestellungen von Einzelexemplaren über

Niedersächsische Landeszentrale
für politische Bildung – Literaturstelle –
Fax: (05 11) 3 90 12 90

oder

<http://www.nlpb.de> (Rubrik „Publikationen“)

Auslieferung nach Verfügbarkeit; der Versand
erfolgt unfrei.

Herausgegeben von der
Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung*
Hannover 2004

Redaktion: Peter Hoffmann

Umschlaggestaltung: Dagmar Marowsky

Druck: Hahn-Druckerei, Hannover

Abbildungen: Trotz intensiver Bemühungen ist es in Einzel-
fällen nicht gelungen, Kontakt zu Rechteinhabern zu
finden. Diese werden deshalb gebeten, sich gegebenen-
falls mit der Landeszentrale in Verbindung zu setzen.

*Gründung: 1. 9. 1954 als Niedersächsische Landeszentrale für Heimatdienst
Auflösung: 31. 12. 2004

Inhalt

Von der Urgeschichte bis zur Karolingerzeit	5
Stammesherzogtum Sachsen	9
Allgemeine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im niedersächsischen Raum	16
Welfische Staatenbildungen	32
<i>Herzogtum Braunschweig-Lüneburg</i>	32
<i>Hannover 1635–1945</i>	33
<i>Braunschweig 1635–1945</i>	46
Nichtwelfische Staatenbildungen	50
<i>Ostfriesland</i>	50
<i>Oldenburg</i>	55
<i>Schaumburg-Lippe</i>	62
Das Land Niedersachsen nach 1945	65
Verfasser	78

Im November 1946 wurde durch Verordnung der Britischen Militärregierung das Land Niedersachsen geschaffen. Es kann unter den Ländern der Bundesrepublik Deutschland keine weit in die Geschichte zurückreichende Tradition vorweisen. Dies bedeutet jedoch nicht das Fehlen jeglicher geschichtlicher Wurzeln, denn der Raum zwischen Elbe und Ems, Harz und Nordsee hat natürlich eine lange historische Entwicklung durchgemacht, die das heutige Niedersachsen prägen.

Von der Urgeschichte bis zur Karolingerzeit

Zahlreiche Bodenfunde weisen an vielen Stellen im norddeutschen Raum eine Besiedlung bereits in urgeschichtlicher Zeit sowie die erste Landnahme in der jüngeren Steinzeit nach. Dabei wurden zunächst das Bergvorland, die zugänglicheren Gebiete Südniedersachsens sowie die trockene Geest besiedelt. Wichtige Zeugnisse dieser Zeit sind die Steingräber im Gebiet des Hümmling, um Lingen und Bersenbrück, auf der Oldenburger und Stader Geest sowie in der Lüneburger Heide, von denen nur noch ca. 10 % bis heute erhalten geblieben sind.



Sieben Steinhäuser bei Fallingbostel

Klimaverschlechterungen in der Bronzezeit führten zur Ausdehnung der an ihren Rändern bereits besiedelten Moore, zur Aufgabe vieler Wohnstätten im Tiefland und parallel dazu zur weiträumigen Erschließung der höher gelegenen Standorte in Südniedersachsen und der Marschen.

Ausgrabungen an der Wesermündung brachten dreischiffige Hallenhäuser mit zwei Ständerreihen aus vorchristlicher Zeit zutage, die in ihrer Aufteilung dem späteren Niedersachsenhaus entsprechen.

Der Name des Landes Niedersachsen leitet sich vom alten Volksstamm der Sachsen ab. Die Sachsen siedelten zu Beginn unserer Zeitrechnung nördlich der Elbe im heutigen Holstein. Ob der Stammesname auf ihr Kurzsword, den Sax, oder mit dem Bezug auf das lateinische Wort „saxum“ (Fels, Stein) auf das durch nordische Findlinge charakterisierte Stammesland hinweisen soll, ist umstritten.

Im Zuge der Völkerwanderung überschritten die Sachsen im dritten Jahrhundert n. Chr. die Elbe nach Süden, wo sie die alten germanischen Völkerschaften der Chauken, Angrivarianer, Brukterer und Cherusker unterwarfen und deren Gebiet ebenso wie das der Langobarden (Bardengau, Bardowick) in ihr neues Herrschaftsgebiet eingliederten. Die größte Ausdehnung erreichte das Stammesgebiet der Sachsen um 700 n. Chr., und zwar weit über die Grenzen des heutigen Niedersachsen hinaus. Es erstreckte sich von der Eider sowie der Nord- und Ostsee im Norden entlang der mittleren Elbe nach Süden bis an die Saale, Unstrut und Werra und erreichte im Westen sogar den Niederrhein und die IJssel.

Die Christianisierung der Sachsen und Friesen begann im achten Jahrhundert durch Missionare von den inzwischen durch die Angeln und Sachsen eroberten britischen Inseln.

Die Bekanntesten dieser Missionare sind der von den Friesen 754 bei Dokkum erschlagene Bonifatius und der 787 durch Karl den Großen als erster Bischof des Bistums Bremen eingesetzte Willehad.

Das Stammesgebiet der Sachsen war im Mittelalter in 60 bis 80 Gaue – weitgehend eigenständige, vom Adel organisierte Siedlungsverbände unterschiedlicher Größe – gegliedert. Diese waren ihrerseits zu den vier Heerschaften Westfalen, Engern, Ostfalen und Nordalbingen zusammengeschlossen, die in Kriegszeiten unter den Befehl eines selbstgewählten Herzogs traten. Einmal im Jahr kamen Vertreter aller Teile des Sachsenstammes in der berühmten Stammesversammlung (Allthing) von Marklo zusammen, dem „ältesten Parlament“ auf deutschem Boden. Diese parlamentarische Verwaltungsform gab zwar den einzelnen Gauen eine weitgehende Selbstständigkeit, doch war das Staatsgefüge insgesamt zu locker, um auf Dauer Angriffe von außen abwehren zu können.

Der bedeutendste der sächsischen Herzöge war der Westfale Widukind. Ihm gelang es, im lang währenden Krieg gegen Karl den Großen (772 bis 804) den Gesamtstamm der Sachsen zu einen.

Dessen Zerfall setzte aber bald wieder ein, und zwar nach dem Blutgericht in Verden (782) und insbesondere nach der vernichtenden Niederlage der Sachsen an der Hasefurt bei Osnabrück sowie der Unterwerfung und Taufe Widukinds (785).

Vereinzelte lokale Aufstände, vor allem im Norden des Landes, schlug Karl der Große durch Strafaktionen und Umsiedlungen in entfernte Teile des Frankenlandes nieder. 804 beendete die Verkündung milderer Gesetze diesen Kampf für immer.



Herzog Widukind und Kaiser Karl der Große

Die Eingliederung sowohl der Sachsen als auch der Friesen in das fränkische Reich brachte tief greifende Veränderungen, so z.B. die Einführung des Zehnten als Kirchensteuer

sowie die Straffung der Verwaltung. Zur intensiven Missionierung wurde das Land mit einem Netz von Bistümern überzogen: Bremen, Hamburg (845 mit Bremen vereinigt), Verden, Minden, Osnabrück, Münster, Paderborn, Halberstadt und Hildesheim. Die weltlichen und geistigen Zentren entwickelten sich bald zu wirtschaftlichen und kulturellen Mittelpunkten.

Im Gebiet der Sachsen, das seine Einheit behielt, wurde ebenso wie in Friesland die fränkische Grafschaftsverfassung eingeführt, die den meist einheimischen Adligen die Grafenrechte verlieh. Das alte Stammesrecht (Lex Saxorum) blieb ebenso wie die altsächsische Sprache erhalten.

Aus Letzterer entwickelte sich im Laufe der Zeit das Niederdeutsche, die plattdeutsche Sprache. Sie wurde im Mittelalter von Ostfriesland bis zum Baltikum gesprochen. Das Altostfriesische, das im 15. Jahrhundert von der Hansesprache abgelöst wurde, wird heute nur noch in der Gemeinde Saterland gesprochen.

Stammesherzogtum Sachsen

Den Verfall der karolingischen Reichsgewalt ab Mitte des neunten Jahrhunderts nutzten einige sächsische Adelsfamilien dazu, ihren Besitz zu erweitern und ihren Einfluss auszubauen, um so die politische Führung zu übernehmen. In Braunschweig waren es die Brunonen und im Raum Lüneburg die Billunger. Die Liudolfinger, die im Gebiet rings um den Harz und an der Oberweser begütert waren, brachten im zehnten Jahrhundert den größten Teil des Stammesgebietes unter ihre Führung. Sie bildeten das Stammesherzogtum Sachsen neu, ohne allerdings eine territoriale Einheit zu erreichen.



St.-Michaelis-Kirche in Hildesheim

Unter der Herrschaft der Sachsenkaiser, die 919 mit der Wahl des Liudolfingers Heinrich zum deutschen König begann und bis 1024 währte, begann für die Sachsen eine Zeit der raschen kulturellen und wirtschaftlichen Entwicklung. Zeugen der kulturellen Blüte sind die Michaeliskirche und die Bernwardstür in Hildesheim sowie die Stiftskirchen in Quedlinburg und Gernrode, die zu den Höhepunkten ottonischer Baukunst gehören.

Ende des zehnten Jahrhunderts wurde der Harz mit seinen Silbergruben im Rammelsberg zu einer Zentrallandschaft des Reiches, wenn nicht sogar Mitteleuropas. Der Handel mit Lüneburger Salz sowie das Gewerbe an den Markorten beschleunigten zusätzlich die gute wirtschaftliche Entwicklung im niedersächsischen Raum.

Umfangreiche Rodungen brachten der Landwirtschaft, in der sich grundherrliche Großbetriebe in Form von Fronhofsverbänden bildeten, neue Nutzflächen, und an der Nordseeküste wurde mit dem Bau von Deichen begonnen.

Als mit dem Tod Heinrichs II. im Jahr 1024 das Königsgeschlecht der sächsischen Ottonen erlosch, folgte ihnen mit Konrad II. das Geschlecht der Salier, die im Raum um Speyer beheimatet waren. Sie bauten nach der Jahrtausendwende das erzeiche Harzgebiet weiter zu einem ihrer Machtzentren aus. Heinrich III. machte Goslar mit der Kaiserpfalz zu seiner bevorzugten Residenz und damit fast zum Mittelpunkt des Reiches. Im Jahr 1056 wurde hier in Anwesenheit des Papstes sowie von 80 Erzbischöfen und Bischöfen der Dom eingeweiht.



Kaiserpfalz in Goslar

Unter dem Salier Heinrich IV., der die Harzburg zu einer königlichen Residenz und einem Kanoniker-(Chorherren-)Stift erweitern wollte, kam es 1075 zu kriegerischen Auseinandersetzungen. Der so genannte „Sachsenaufstand“ unter der Führung von Otto von Northeim und Lothar von Süpplingenburg sollte dem von den Saliern betriebenen Einzug von Königsgut und dem damit verbundenen Burgenbau ein Ende setzen.

Erst mit dem Aussterben der Salier 1125 gewann mit Lothar von Süpplingenburg erneut ein sächsischer Herzog die Königsgewalt. Unter ihm wurde Sachsen wieder zum Zentrum des Reiches. Mit ihm setzte eine neue Ausbreitung deutscher Herrschaft nach Osten ein, die von einem breiten Strom deutscher Bauern und Bürger ins Ostland begleitet war. Als er 1137 starb, wurde er im „Kaiserdorn“ zu Königsutter begraben.

Aus der Ehe seiner Tochter mit dem Welfenherzog Heinrich dem Stolzen von Baiern ging 1129 der wohl berühmteste und durchsetzungsfähigste Herrscher im alten Sachsenland hervor, Heinrich der Löwe. Er bemühte sich, aus dem welfischen Streubesitz in Sachsen ein geschlossenes Herrschaftsgebiet zu machen, um dadurch das alte Stammesherzogtum wieder herzustellen. Dazu brachte er das Erbe mehrerer ausgestorbener Grafengeschlechter an sich. Seine Grafschaftspolitik war gekennzeichnet durch eine straffe Handhabung seiner lehnsherrlichen Rechte und durch die Besetzung einzelner Grafschaften mit Angehörigen seines Dienstadels. Er förderte das Wirtschaftsleben durch die Gründung und Erweiterung von Städten und profitierte fiskalisch von der monopolistischen Ausnutzung der Salzlagerstätten, so z. B. im Lüneburger Gebiet.

Heinrich strebte nach der Beherrschung der Verkehrswege und ihrer einträglichen Zollstätten sowie der Anhäufung bedeutender Geldmittel durch ausgedehnte eigene Münzprägungen. Er war bemüht, sein Herrschertum durch eine königliche Hofhaltung sowie die Pflege von Kunst und Wissenschaft aufzuwerten.

Er wählte Braunschweig zu seiner Residenz. Dort ließ er die einer Kaiserpfalz ähnelnde Burg Dankwarderode und den berühmten Bronzelöwen errichten, Symbole seiner Herrschaft und Machtfülle.



Burglöwe

Seine Macht beruhte auf sehr verschiedenen und unausgeglichene Grundlagen, die in den einzelnen Landesteilen von ungleicher Stärke, aber auch ungleicher Struktur waren. Damit

befand sich sein Herzogtum im Übergang vom Personenverbands- zum neuen Flächenstaat.

Das Ende kam nach einem lange währenden Zwist mit seinem Vetter Kaiser Barbarossa. So verweigerte Heinrich 1176 dem Kaiser die Gefolgschaft bei dessen Italienfeldzug. Der offizielle Grund für seine Verweigerung war, dass ihm Barbarossa die Stadt Goslar mit ihren reichen Silbervorkommen nicht als Lehen geben wollte. Ein weiterer Grund dürfte gewesen sein, dass die mit Heinrich verfeindeten Nachbarkönige ebenfalls keine Truppen für den Italienfeldzug des Kaisers stellten und damit eine starke Bedrohung für das sächsische Herzogtum bedeuteten. Heinrich wollte somit verhindern, seine Besitztümer während seiner Abwesenheit ohne ausreichenden Schutz zu lassen.

Die Verweigerung seiner Gefolgschaft gegenüber dem Kaiser brachte Heinrich 1179 und 1180 Prozesse. Er wurde verurteilt, geächtet und seiner Lehen über die beiden Herzogtümer Bayern und Sachsen sowie seiner Würden und Eigengüter für verlustig erklärt. Nach vergeblichem Widerstand musste sich Heinrich unterwerfen und erhielt wenig-

tens seinen Eigenbesitz zurück. Mit seinem Sturz zerfiel das Stammesherzogtum Sachsen.

Damit entfiel die letzte Klammer, die durch gleiche Stammes- und Sprachmerkmale (das „Sassische“) geprägt war und die den vom Sachsenstamm geformten norddeutschen Raum in einer veränderten Welt noch zusammengehalten hatte.

Auf dem Reichstag zu Gelnhausen 1180 wurde Sachsen in zwei Teile geteilt. Das Gebiet westlich der Weser erhielt das Erzbistum Köln als Herzogtum Westfalen. Der Anspruch Westfalens auf die Gebiete im Südwesten Niedersachsens, die ab 1500 zum Westfälischen Reichskreis gehörten, erhielt sich bis 1946.

Den östlichen Teil Sachsens erhielt Bernhard von Anhalt aus dem Hause der Askanier, der gleichzeitig mit dem Herzogtitel und der Kurwürde belehnt wurde. Damit wanderte auch der Sachsenname ostwärts. Mit dem Aussterben der Wittenberger Linie der Askanier 1422 fielen Name, Land und Kurstimme elbaufwärts an den Markgrafen von Meißen aus dem Hause Wettin. Das hatte zur Folge, dass es allmählich zur Unterscheidung der altsächsischen von den mitteldeutschen Gebieten und zur Entstehung der Namen „Niedersachsen“ und „Obersachsen“ kam.

1354 wird zum erstmal in Abgrenzung zu Obersachsen („Saxonia superior“) „Saxonia inferior“ oder „Neddersassen“ in einem Schutzbrief Kaiser Karls IV. für das Domkapitel Hamburgs erwähnt. Kurz danach findet sich 1361 erstmalig das Wappentier der Niedersachsen, das springende Pferd, im Siegel der Welfen.

Auf diese Weise versuchten die Welfen, den Anspruch auf die Vormachtstellung ihres Hauses im Gebiet des alten Stammesherzogtums zu dokumentieren. Es herrschte näm-

lich unter der niedersächsischen Bevölkerung schon lange die Ansicht, es handele sich um das Wappen des alten Herzogtums, obwohl dies noch keine Wappen gekannt hatte. Darüber hinaus trug die „Sachsenchronik“ von 1492 des Braunschweigers Konrad Bote zur weiteren schnellen Verbreitung des Sachsenrosses bei. Bote hatte fälschlich behauptet, das Pferdewappen gehe auf den sächsischen Herzog Widukind zurück, denn dessen Taufe habe aus dem schwarzen – dem heidnischen Ross – ein weißes – ein christliches – werden lassen.

Der Name „Niedersachsen“ wurde dagegen erst 1512 mit der Gründung des so genannten Niedersächsischen Reichskreises offiziell und erhielt mit der so genannten Erklärung des Landfriedens unter Kaiser Maximilian sogar staatsrechtlichen Rang.

Aus der Zerschlagung des alten Herzogtums Sachsen versuchten die ehemaligen Vasallen Heinrichs des Löwen und andere Adlige Nutzen zu ziehen. Sie bauten ihre Burgen aus, gründeten Städte als Stadtburgen sowie Grenzfestungen.

Sie schufen sich eigene Territorien, deren Zahl im niedersächsischen Raum auf über 40 anwuchs. Zu diesen gehörten im Umfeld von Hannover die Grafschaften Hoya, Wölpe und Wunstorf-Roden mit der Stadtburg Lauenrode.

Des Weiteren zählten dazu die Grafschaften Schaumburg, Hallermunt, Spiegelberg, Everstein und Homburg sowie die Bistümer Minden und Hildesheim. Die Burgen des 12. und 13. Jahrhunderts, die die Basis von späteren Stadt- und Territorialbildungen schufen, finden sich noch heute in den Namen von Kreissitzen, wie z. B. Oldenburg, Cloppenburg, Harburg, Lüneburg, Nienburg, Rotenburg, Schaumburg und Wolfsburg.

Allgemeine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Entwicklung im niedersächsischen Raum

Wegen des Bevölkerungsanstieges im Hochmittelalter wurde die Siedlungstätigkeit ausgeweitet. Um 900 setzte die deutsche Kolonisation des Wendlandes ein, die sich in den schon bestehenden slawischen Dörfern ausbreitete und bis in die Elbniederung vordrang.

Seit dem 12. Jahrhundert bildeten die Marschgebiete einen neuen Siedlungsschwerpunkt. Hier ließen Eindeichungen und Entwässerungsarbeiten die Anlage von Siedlungen (Marschhufenkolonien) auch dort zu, wo dies bis dahin wegen des tief gelegenen nassen Siedlungslandes nicht möglich war. Ein anderer Weg wurde im Bergvorland bzw. Bergland des südlichen Niedersachsen beschritten, wo trockene Wälder gerodet und Waldhufendörfer angelegt wurden. Letztere wurden in Form eines Reihendorfes ange-



Der alte Hafen in Stade

legt, in denen der überwiegend geschlossene Flurbesitz (Hufe) meist hinter den entlang von Straßen oder Bächen oder in Gruppen angeordneten Höfen lag.

Begünstigt durch das Aufblühen des Fernhandels und des örtlichen Gewerbes erstarkten seit dem 14. Jahrhundert die Städte.

Besonders profitierten Goslar durch den Bergbau, Lüneburg durch die Salzgewinnung, Einbeck durch das Brauwesen, Göttingen und Osnabrück durch den Tuchhandel sowie Stade und Emden durch die Schifffahrt. Aufwendige Bürgerhäuser, Kirchen und Rathäuser geben Zeugnis von dieser Entwicklung. Die bedeutenderen niedersächsischen Städte schlossen sich dem Städtebund der Hanse an.

Die wirtschaftliche Entwicklung außerhalb der Städte war dagegen durch eine anhaltende Agrardepression gekennzeichnet. Seuchen, wie die Pest von 1348 und Hungertyphus, sowie Missernten traten auf und führten zu einer Abnahme der Bevölkerung. Vor allem im Bergland des dicht besiedelten Südniedersachsen, in den jungen Rodungsgebieten, wurden viele Ortschaften aufgegeben. So wurden allein im Herzogtum Braunschweig mehr als die Hälfte der Dörfer zu Wüstungen. Weniger Bevölkerung und die dadurch bedingte rückläufige Nachfrage nach Agrarprodukten führten zum Preisverfall, der die Einkünfte der Bauern und Grundherren minderte. Da die Letzteren versuchten, ihre Einkommensverluste durch Erhöhung der bäuerlichen Abgaben auszugleichen, wanderte ein Teil der Bauern in Gebiete mit besseren Böden oder in die Städte ab.

Die Landesherren waren bemüht, ihre Macht zu konsolidieren. Das führte zu Spannungen und Konflikten mit dem Adel, den Stiften und auch den Städten, deren Wohlstand sich auf Salz, Handel und Gewerbe gründete.

So brachten die Bürger in den welfischen Hauptorten Braunschweig und Lüneburg die Landesfürsten, die wegen Erbteilungen, Fehden und Erbfolgekriegen immer unter Geldnot litten, in finanzielle Abhängigkeit und verdrängten sie sogar aus ihren Residenzen. Die Braunschweiger Herzöge mussten in das kleine Wolfenbüttel umziehen und behielten Braunschweig nur noch formell in ihrem Besitz. Die Lüneburger Herzöge gingen nach Celle, nachdem die Bürger Lüneburgs während des Lüneburgischen Erbfolgekrieges 1371 die herzogliche Burg auf dem Kalkberg zerstört hatten. Erst im 15. Jahrhundert gelang es den Territorialherren, die Beschränkungen ihrer Herrschaft durch die Städte wieder abzuschütteln, ein straffes fürstliches Regiment einzurichten und die ständische Mitbestimmung auf allen Ebenen zurückzudrängen.



Celler Schloss

Ausgeschlossen vom politischen Leben blieben die Bauern. Ein Bauernlegen durch die Grundherren, wie es andernorts bewusst mit einer Verschlechterung der Lebensbedingun-

gen herbeigeführt wurde, gab es in Niedersachsen jedoch kaum. Allerdings begaben sich immer mehr Bauern, die der Heerfolge entgehen wollten, in die Abhängigkeit des Adels. Bereits um 1300 befand sich der größte Teil des Grund und Bodens in der Hand von Grundherren, die an die Stelle der freien Bauern getreten waren.

In der nachfolgenden Zeit entwickelte sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts als vorherrschendes und prägendes Besitzrecht das Meierrecht, nach dem den Bauern von den Grundherren Ackerland, Wiesen und Hofstätte verliehen wurde, während die Hofgebäude in der Regel zum Eigentum (Allod) gehörten.

Das Meierrecht brachte den Bauern zwei Vorteile: Zum einen sicherte es ihnen das Erbrecht an den Höfen, zum anderen schützte es sie vor weiteren Abgabenerhöhungen durch den Grundherrn. Allerdings mussten die Bauern das übernommene Meierland in hergebrachter Weise bewirtschaften. Sie durften das Land weder teilen, verkaufen noch verpfänden. Kam ein Bauer diesen Auflagen nicht nach, konnte er abgemeiert werden. Eng verknüpft mit dem Meierrecht war das Anerbenrecht, das die Realteilung, d. h. die Aufteilung des Hofes unter mehreren erbberechtigten Kindern, beendete. Lediglich im Eichsfeld wurde die Realteilung, insbesondere mit Beginn des 18. Jahrhunderts, beibehalten.

Belastend blieb für die Bauern neben der Grundherrschaft die Zehntherrschaft. Der Zehnt, ursprünglich eine rein kirchliche Abgabe, belastete die Bauern in doppelter Hinsicht. Einerseits war die Abgabe eines Zehntels der Ernte ein Erschwernis, andererseits mussten die Bauern ihr zehntpflichtiges Land in hergebrachter Weise bewirtschaften. So stießen Forderungen landwirtschaftlicher Reformer des 18. Jahrhunderts, wie z.B. Veränderungen in der Fruchtfolge

oder der Anbau der Kartoffel, auf den Widerstand der Zehntherrn.

Deshalb gingen die Bauern in dieser Zeit verstärkt dazu über, den Zehnt für eine bestimmte Anzahl von Jahren gegen eine feste Geldsumme zu pachten, um Behinderungen durch die jährliche Zehntabgabe zu umgehen. Doch dieser Weg erwies sich bei dem hohen Verfall der Getreidepreise in den Jahren zwischen 1818 und 1823 als katastrophal.

Erst mit den Ablösungsgesetzen, durch die in sämtlichen niedersächsischen Ländern bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein die meisten feudalen Lasten abgelöst wurden, besserte sich die Situation der bis dahin abhängigen Bauern.

Zu leiden hatten die Menschen auch unter Naturkatastrophen, wie den mehrfachen verheerenden Meereseinbrüchen im Jadebusen und im Dollart. Sie vernichteten große Flächen Nutzland. Erst im 16. Jahrhundert begann man mit großräumigen Marschbedeichungen, durch die nicht nur der Schutz des verbliebenen Landes gelang, sondern auch die teilweise Rückgewinnung von verloren gegangenem Land sowie die Erschließung von Neuland.

Im Verlauf der Reformation wurden die meisten Klöster aufgelöst und der oft bedeutsame Besitz fiel den Landesherren zu. Doch die Welfen im Fürstentum Calenberg-Göttingen verzichteten darauf, Klöster dem Staat einzuverleiben.

Vielmehr wurde gemeinsam mit der von Antonius Corvinus für das Fürstentum Calenberg-Göttingen verfassten Kirchenordnung von 1542 der Allgemeine Hannoversche Klosterfonds gegründet, der seit 1818 von der Klosterkammer Hannover verwaltet wird. Er dient ebenso wie der Braun-



Palmsonntagsprozession im Eichsfeld

schweigische Vereinigte Kloster- und Studienfonds bis heute der Förderung kultureller und kirchlich-sozialer Aufgaben.

Im Gebiet um Bederkesa, in Ostfriesland und in der Grafschaft Bentheim fasste der von den Niederlanden ausgehende Calvinismus Fuß.

In der Niedergrafschaft Lingen ließ sich das katholische Bekenntnis dagegen nie ganz verdrängen, und auch das oldenburgische Münsterland, das mainzische Eichsfeld und die Region um Hildesheim blieben katholisch.

Ab dieser Zeit bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts rückte Niedersachsen zwar geographisch in eine Mittellage zwischen den wirtschaftlich hoch entwickelten Gebieten Oberitaliens, Süddeutschlands oder auch Flanderns sowie den von europäischen Händlern erreichten Randzonen Skandinaviens und Osteuropas, blieb aber von einer wirtschaftlich ebenbürtigen Position weit entfernt.

Vor allem zu Beginn der Neuzeit wandelte sich die innere Struktur des niedersächsischen Raumes, sei es durch die von außen wirkenden großräumigen wirtschaftlichen Einflüsse, sei es durch die Politik der sich in diesem Raum stabilisierenden Territorialstaaten.

Ihnen hatte es vor allem der Oberharz zu verdanken, dass er sich rasch zu einer neuen Bergbaulandschaft entwickelte. Dennoch sank Niedersachsen zwischen dem 16. und 19. Jahrhundert tiefer in die Mittelmäßigkeit. Während es gegenüber dem modernen Westen, den Niederlanden und England zurückblieb, konnte es allerdings seinen Vorsprung vor Polen und Russland wahren.

Die Mehrheit der Bevölkerung war nicht auf Marktbeziehungen angewiesen; sie verfügte vielmehr über eine eigene, wenn auch bescheidene landwirtschaftliche und gewerbliche Ernährungsgrundlage.

So konnten sich äußere Krisen nur begrenzt auf Kleinstädte und Dörfer auswirken. So war eine Region meistens in der Lage, sich selbst zu versorgen, was dazu beitrug, das Überleben in Krisen- und Notzeiten zu erleichtern.

Dagegen begann für die Städte, die unter den Folgen des 30-jährigen Krieges besonders zu leiden hatten, eine lange Phase des wirtschaftlichen und kulturellen Niederganges, die – abgesehen von der Residenzstadt Hannover – bis ins 19. Jahrhundert dauerte.

Die nachfolgende Zeit führte überall zum Sieg des fürstlichen Absolutismus und zum Aufschwung der welfischen Staaten. Der Name Niedersachsen verlor sich weitgehend. Stattdessen nannten sich die Bürger nach ihren Ländern Hannoveraner, Braunschweiger, Oldenburger und Schaumburger.

Mit den auf dem Wiener Kongress umgebildeten Territorien begann sich der gegenwärtige niedersächsische Staatsraum abzuzeichnen. Die vier verbliebenen niedersächsischen Staaten – Königreich Hannover, Großherzogtum Oldenburg, Herzogtum Braunschweig und Fürstentum Schaumburg-Lippe – wurden Mitglieder des Deutschen Bundes. Diesem gehörte zwar das Königreich Hannover unmittelbar an, jedoch nicht „der König von Großbritannien für Hannover“. Damit nahm die Bundesakte von der Verbindung Hannovers mit England keine Notiz, da diese eben nur eine reine Personalunion war.

Die territorialen Regelungen des Wiener Kongresses hatten bis 1853 Bestand, als Preußen von Oldenburg am Jadebusen Land für die Anlegung des Kriegshafens „Wilhelmshaven“ erhielt. Während Preußen seine Vorherrschaft in Norddeutschland kontinuierlich erweiterte, gingen die einzelnen „niedersächsischen“ Länder innenpolitisch sehr unterschiedliche Wege.

Das stark verschachtelte und zergliederte Gefüge der nordwestdeutschen Länder und ihre nicht immer einfache Abgrenzung untereinander erwiesen sich als ein starkes



Dampfseilflug-Lokomotive zur Bearbeitung von Äckern

Hindernis für die handelspolitische Entwicklung und Einigung. In dem stark landwirtschaftlich geprägten Gebiet Niedersachsens lieferten Agrarreformen an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert die Basis für eine Modernisierung von Ackerbau und Viehzucht. Sie brachten den Bauern persönliche Freiheit.

Die gemeinschaftlich genutzten Weiden und Wälder (Gemeinheiten) wurden aufgeteilt und in fein parzellierten Feldern zusammengelegt (Verkoppelung). Im Lössbördengürtel nördlich des Berg- und Hügellandes konnten die Bauern durch Zuckerrüben- und Weizenanbau mit der dazugehörigen Stallhaltung von Rindvieh ihre ökonomische Lage verbessern. Deshalb wurden weite Teile des Ruhrgebietes mit Vieh und Viehprodukten von Westniedersachsen aus versorgt. Moorkultivierungen schufen in manchen Gebieten der Geest den Bewohnern zwar zusätzliche Hofstellen, doch diese erbrachten lediglich eine Minimalversorgung.

Zwischen 1821 und 1871 nahm im Gebiet des heutigen Niedersachsens die Bevölkerung nahezu um ein Drittel, in den nachfolgenden vier Jahrzehnten noch einmal um fast die Hälfte zu. Das größte Wachstum verzeichneten die Zentren der Industrialisierung wie Hannover und sein Umland, Braunschweig, Osnabrück, Wilhelmshaven, Delmenhorst, Harburg. Dagegen blieben einige ländliche und strukturschwache Gebiete zurück. Dieses ungleiche Wachstum war durch einen dynamischen Binnenwanderungsprozess zu



Getreidefeld in der Region Hannover

den Industriestandorten bedingt. Von einer wirklichen Industrialisierung in Niedersachsen konnte freilich in der ersten Jahrhunderthälfte noch nicht die Rede sein. Hierfür fehlten die Voraussetzungen. So konnte das Land weder an eine industrielle Textilproduktion anknüpfen noch verfügte es über nennenswerte Bodenschätze. Gleichzeitig verließen jedoch auch Hunderttausende Niedersachsen ihre Heimat und wanderten nach Amerika aus.

Am Ende des Jahrhunderts gewann die niedersächsische Heimatbewegung an Bedeutung. Sie bediente sich des alten Sammelbegriffs Niedersachsen, der in erster Linie auf das bäuerliche Element verwies. Dieses sollte als gesellschaftliches Vorbild gepflegt und gegen Verstädterung und Proletarisierung geschützt werden. Die Heimatbewegung hob diejenigen Traditionslinien besonders hervor, die für den Zusammenhalt Niedersachsens entscheidend sein sollten, nämlich die gemeinsame Abstammung von den Altsachsen und das Hallenhaus mit seinen angeblich altsächsischen Pferdeköpfen.

Ein weiterer wichtiger Bestandteil dieser Traditionspflege war der Beginn der niedersächsischen Geschichte vor ca. 1200 Jahren im Kampf Widukinds gegen Karl den Großen, den so genannten „Sachsenschlächter“. Diesen Beinamen für den Franken Karl verwendeten die Nationalsozialisten zunächst auch, doch im Verlauf des Zweiten Weltkrieges wurde er zum Vorbild für expansionistische Politik.

Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe konnten ihre Selbstständigkeit zwar erhalten, doch wurden sie durch die Reichsgründung von 1871 in ihrem Handlungsspielraum stark eingeengt. In ihren Kompetenzen wurden sie immer mehr auf administrative Befugnisse und die Regelung lokaler Angelegenheiten beschränkt, zu denen allerdings auch der wichtige Sektor der Schul- und Hochschulpolitik gehörte. In der Hauptindustrialisierungsphase ab der Mitte des 19. Jahrhunderts blieben die „niedersächsischen“ Länder hinter den ökonomisch bestimmenden Gebieten des Deutschen Reiches zurück.

Mit der Gründung der Weimarer Republik 1919 blieb das 1866 von Preußen annektierte Hannover weiterhin preußische Provinz, während Braunschweig, Oldenburg und Schaumburg-Lippe bereits 1918 mit der Abschaffung der

Bauernhochzeit



Monarchien eigenständige Länder wurden. In Oldenburg wurde 1919, in Schaumburg-Lippe 1922 und in Braunschweig 1923 eine Verfassung erlassen. In diesen erklärten sich die drei Länder zu Freistaaten. Allerdings wurde ihre Selbstständigkeit durch den Verlust der Steuerhoheit an das Reich ausgehöhlt.

Die großen wirtschaftlichen Probleme des Deutschen Reiches lasteten in der Weimarer Republik auch auf dem niedersächsischen Raum: Arbeitslosigkeit, Inflation, Strukturkrise der Landwirtschaft. Verschärft wurde die Situation in den verschiedenen Landesteilen durch spezielle Schwierigkeiten, wie z.B. die reichsweite Überproduktion von Kali oder die geringe Rentabilität der Viehzucht in den Marschgebieten.

Die wachsenden wirtschaftlichen und politischen Schwierigkeiten in den 20er Jahren belebten die Diskussion um eine Reichsreform. Deshalb erhielt 1928 der Geograph Kurt Brüning vom hannoverschen Provinziallandtag den Auftrag, eine Denkschrift abzufassen, die er schon 1929 unter dem Titel „*Niedersachsen im Rahmen der Neugliederung des Reiches*“ vorlegte. Hierunter verstand er ein Wirtschaftsgebiet Niedersachsen, zu dem er insgesamt zehn politische Einheiten oder Teile zählte, und zwar:

- Die preußische Provinz Hannover
- Teile der Provinz Westfalen
- Den zu Hessen-Nassau gehörenden Kreis Grafschaft Schaumburg (s. Hessisch Oldendorf)
- Einige zur Provinz Sachsen gehörende Exklaven, wie z. B. das heutige Wolfsburg
- Der Freistaat Oldenburg
- Der Freistaat Braunschweig
- Der Freistaat Lippe (Detmold)
- Der Freistaat Schaumburg-Lippe
- Die Freie Hansestadt Bremen
- Das zur Freien und Hansestadt Hamburg gehörende Gebiet um Cuxhaven

In der Denkschrift heißt es u. a., dass *„die politische Zerrissenheit Niedersachsens nicht das Ergebnis natürlicher, stammesmäßiger, wirtschaftlicher oder kulturgeschichtlicher Gegebenheiten, sondern als Überbleibsel einer durch viele Zufälligkeiten beeinflussten dynastisch-territorialen Entwicklungsgeschichte anzusehen“* sei.

Hauptanliegen Brüning's war es, mit seiner Denkschrift zu verdeutlichen, welche nachteiligen Auswirkungen die territoriale Zersplitterung auf Wirtschaft, Verkehr und Verwaltung gebracht hatten.

Mit der Reichstagswahl vom 14. September 1930 konnten die Nationalsozialisten ihren Schwerpunkt nach Norddeutschland und damit auch nach Niedersachsen verlagern.

So erreichte die NSDAP bei dieser Wahl in vielen Kreisen bzw. Ämtern des niedersächsischen Gebietes über 40 %

der Wählerstimmen, und das „platte“ Land wurde mit Ausnahme der katholischen Gebiete zu einer nationalsozialistischen Hochburg. Fast völlig immun gegenüber dem Nationalsozialismus erwies sich vor der Machtergreifung insbesondere das bäuerlich-katholisch-konservative oldenburgische Münsterland, d.h. die Landkreise Vechta und Cloppenburg, wo auch nach 1933 die Widerstandskraft größer als in den benachbarten städtisch-protestantischen und traditionell liberalen Gegenden blieb.

Mit dem Gesetz über den Neuaufbau des Reichs vom 30. Januar 1934, das die Volksvertretungen der Länder für aufgehoben erklärte, erlosch in Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe jegliches parlamentarische Leben. Zusätzlich verschärften die Nationalsozialisten das Organisations- und Verwaltungswirrwarr. Die alten, gewachsenen Ordnungen wurden auf reine Verwaltungstätigkeiten beschränkt; die politische Entscheidungsbefugnis erhielten die Gauleiter in den drei neu geschaffenen Partegauen Weser-Ems, Südhannover-Braunschweig und Osthannover übertragen. Diese Gaue waren an die Reichstagswahlkreise angelehnt

1937 wurden Harburg an Hamburg, Cuxhaven an Hannover und Wilhelmshaven an Oldenburg angegliedert. 1941 kam es aus wirtschaftspolitischen Gründen wegen der Gründung der Stahl erzeugenden Reichswerke in Salzgitter-Watenstedt (Hermann-Göring-Werke) zu einer weiteren Gebietsbereinigung, durch die Braunschweig das preußische Goslar im Austausch gegen den Landkreis Holzminden erhielt. Nahe an Braunschweig zwischen Fallersleben und Vorsfelde, doch außerhalb des braunschweigischen Staatsgebietes, entstand Wolfsburg als „Stadt des KdF-Wagens“. Mit Zustimmung der Reichsstelle für Raumordnung wurden 1938 die „Volkswagenwerk GmbH“ und die Stadt als neue Gemeinde gegründet. Deutsche und Ausländer, darunter



Hitler legt 1938 den Grundstein für das Volkswagenwerk

9.000 Zwangsarbeiter und Kriegsgefangene, arbeiteten in dieser provisorischen Stadt.

Aus ihrer Blut-und-Boden-Ideologie heraus kultivierten die Nationalsozialisten eine Sachsenideologie. Bei Verden ließ man Findlinge von jeder Gemeinde aus niedersächsischen Gauen heranschaffen und den Sachsenhain zur Erinnerung an das so genannte Blutbad Karls des Großen errichten.

Darüber hinaus erklärten die Nationalsozialisten die niedersächsischen Bauern zu angeblichen Erben der ideologisch verklärten germanischen Wehrbauern. So wurde Goslar zur Reichsbauernstadt erhoben und in Celle das Reichserbhofgericht geschaffen. Auf dem Bückeberg bei Hameln fanden die Reichserntedankfeste statt.



Hannovers zerstörtes Stadtzentrum im Mai 1945

Parallel dazu wurden auf niedersächsischem Boden in Bergen-Belsen und Esterwegen zwei der berüchtigten Konzentrationslager errichtet. Zusätzlich gab es im Emsland 15 Lager für politische Häftlinge und Kriegsgefangene.

Im Zweiten Weltkrieg forderten schwere Bombenangriffe vor allem in den größeren Städten wie Hannover, Braunschweig, Hildesheim, Osnabrück, Emden und Wilhelmsha-

ven viele Menschenleben und zerstörten zahlreichen Wohnraum und nicht ersetzbare Baudenkmäler.

Welfische Staatenbildungen

Herzogtum Braunschweig-Lüneburg

Die Geschichte Niedersachsens ist seit dem 13. Jahrhundert eng mit der Geschichte der Welfen in Nordwestdeutschland verbunden. Auf dem Mainzer Reichstag am 21. August 1235 nimmt Otto von Lüneburg („das Kind“), ein Enkel Heinrichs des Löwen, die ererbten welfischen Eigengüter von Kaiser Friedrich II. als Reichslehen; gleichzeitig wird Braunschweig-Lüneburg zum Herzogtum erhoben. Es handelte sich dabei jedoch nicht um ein geschlossenes Territorium, sondern um die Zusammenfassung von Besitztümern und Rechten. Obwohl über ein weites Gebiet verstreut, lagen sie besonders dicht um Lüneburg und Braunschweig sowie im Raum zwischen dem Harz und der oberen Weser.

Damit war das Bestreben, diesen Besitz auszubauen und abzurunden, dem neuen welfischen Herzogtum von Anfang an als Auftrag mitgegeben.

Zunächst spalteten allerdings mehrere dynastisch bedingte Erbteilungen, insbesondere 1267 und 1428, das Herzogtum in zahlreiche Haupt- und Nebenlinien, so in eine Lüneburger, Wolfenbütteler, Calenberger, Harburger, Göttinger und Grubenhagener Linie, die als Teile jeweils den Rang von Fürstentümern besaßen, während das Gesamthaus Braunschweig-Lüneburg ein Herzogtum blieb.

Bis zur Mitte des 15. Jahrhunderts hatte Braunschweig-Lüneburg ein fast geschlossenes Herrschaftsgebiet von der Elbe bis zur Oberweser erreicht, das lediglich durch das

dazwischen gelagerte Hochstift Hildesheim in seinem Gebietszusammenhang unterbrochen wurde.

Hannover 1635–1945

1635 übernahm Georg von Calenberg das Fürstentum Calenberg-Göttingen-Grubenhagen. Die Calenberger, das „Neue Haus Lüneburg“, überflügelten und beerbten bald die anderen welfische Linien. 1692 erlangten sie unter Ernst August die Kurwürde. Für dieses Kurfürstentum, zu dessen Residenz bereits 1636 Hannover bestimmt und danach ausgebaut worden war, setzte sich der volkstümliche Name Hannover durch. Mit dem Tode des letzten Celler Herzogs Georg Wilhelm 1705 wurde es um das Fürstentum Lüneburg erweitert.

So gewann Hannover mit Ausnahme der zu Braunschweig-Wolfenbüttel gehörenden Territorien den gesamtwelfischen Besitz. Gleichzeitig verlor Celle seinen Status als Residenzstadt.

Kurfürst Ernst August war mit Sophie von der Pfalz, der einzigen protestantischen Enkelin König Jakobs I. von England, verheiratet. Nach der Glorreichen Revolution war in der Bill of Rights von 1689 in England die protestantische Erbfolge festgesetzt worden.

Da die zu Beginn des 18. Jahrhunderts regierende Königin Anna ohne lebende Nachkommen zu bleiben schien, bestimmte das englische Parlament am 15. August 1701 mit seinem „Act of Settlement“ die Welfen zu britischen Königen. Nach dem Tod der Königin Anna im Jahr 1714 trat die so beschlossene Erbfolge ein. Kurfürstin Sophie erlebte dies nicht mehr, aber ihr Sohn Kurfürst Georg Ludwig bestieg als Georg I., König von Großbritannien und Irland, den englischen Thron.



Kurfürstin Sophie



König Georg I.

Damit begann eine bis 1837 dauernde Personalunion zwischen England und Hannover, jedoch keine staatsrechtliche Verbindung. Während in England der König immer mehr Rechte an das Parlament abtreten musste, wurde in Hannover weiter absolutistisch regiert. Während England durch seine Insellage außenpolitisch unangreifbar war, blieb Hannover höchst verletzlich.

Erwehren musste sich Hannover des Expansionsdranges Brandenburg-Preußens, das sich bereits mit dem Westfälischen Frieden die Bistümer Minden und Halberstadt vereinigt hatte und 1702 bzw. 1707 die Grafschaften Lingen und Tecklenburg erwarb.

Nachdem 1737 die Universität Göttingen gegründet worden war, die rasch zu einer der führenden Hochschulen in Deutschland aufstieg, widmete sich das Land in der zweiten Jahrhunderthälfte verstärkt der Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse. So wurde unter der Leitung des Moorkommissars Findorff das Teufels- und Hellweger Moor bei Bremen trockengelegt, kultiviert und planvoll erschlossen.

Zwischen 1740 und 1790 entstanden hier ca. 90 Dörfer. Daneben bemühte sich in Celle Albrecht Thaer um bessere und produktivere landwirtschaftliche Anbautechniken.

Einschneidende Veränderungen für das Land brachte die napoleonische Fremdherrschaft. Sie wirkte durch den Wechsel von Grenzen und Landesherren noch lange in der Bevölkerung nach. Außerdem wurden die Standesvorrechte und der Zunftzwang abgeschafft, die Rechtsprechung von der Verwaltung getrennt, einheitliche Maße und Gewichte eingeführt sowie die unterschiedlichen Landesrechte durch den Code Napoléon ersetzt. Obwohl viele dieser Neuerungen im folgenden Zeitalter der Restauration und Reaktion

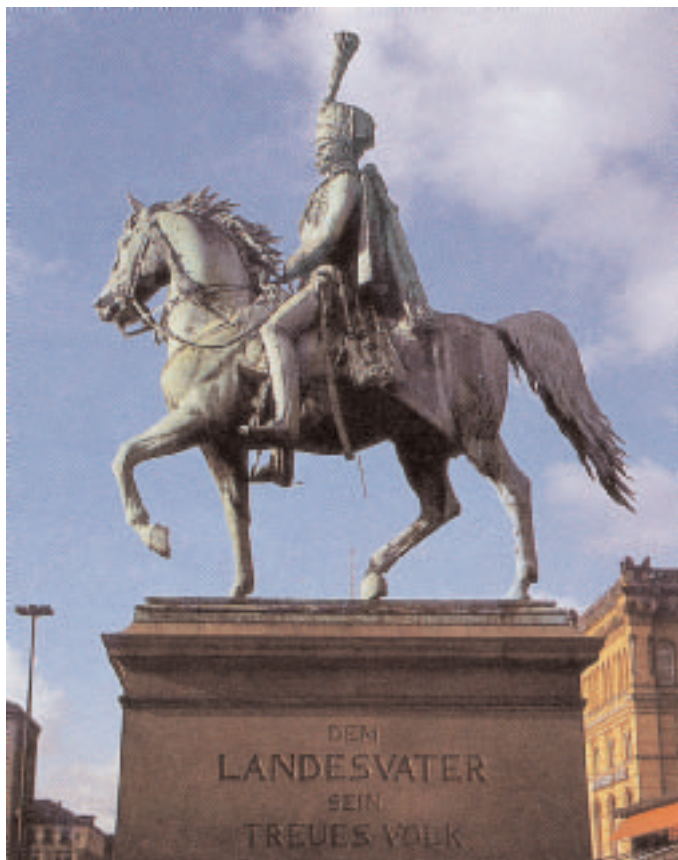
wieder aufgehoben wurden, währte ihr liberaler Geist dennoch weiter.

Als das Kurfürstentum Hannover 1814 auf dem Wiener Kongress zum Königreich erhoben wurde, konnte es sich gleichzeitig auch flächenmäßig vergrößern. So wurde es als Ausgleich für seinen Verzicht auf das Herzogtum Lauenburg vor allem durch Zugewinne im Westen reichlich entschädigt.

Von Preußen erhielt es Ostfriesland, die Niedergrafschaft Lingen und die Grafschaft Bentheim, Teile des Niederstifts Münster, das Stift Hildesheim, die Stadt Goslar und das Untereichsfeld sowie von Hessen die alte Exklave Plesse bei Göttingen. Per Saldo gewann Hannover gut eine viertel Million Einwohner hinzu.

Die Integration der neu erworbenen Gebiete verlief nicht immer problemlos. Der stärkste Widerstand zeigte sich in Ostfriesland, wo die Stände auf ihre in der Wiener Schlussakte verbrieften Rechte und Privilegien beharrten. Deshalb wurde 1814 in Hannover mit der provisorischen „Allgemeinen Ständeversammlung“ eine den Gesamtstaat repräsentierende Körperschaft geschaffen; ihr gehörten Vertreter der Ritterschaft, der Städte und der alten geistlichen Stifte an. Der Bauernstand blieb bis zum Erlass des Staatsgrundgesetzes von 1833 ohne Vertretung. Die Hauptaufgabe der Ständeversammlung, in der der Adel eindeutig dominierte, war es, ein einheitliches Steuersystem zu schaffen und Ordnung in die Staatsschulden zu bringen. Das Recht zur Gesetzesinitiative und zur Ministeranklage hatte die Versammlung, zu deren Sitzungen die Öffentlichkeit nicht zugelassen war, dagegen nicht.

Hannover erlebte in den dreißiger Jahren zeitweilig innenpolitisch eine liberale Phase, insbesondere als 1833 das



König Ernst August

Staatsgrundgesetz in Kraft trat, das den Ständen das Recht gab, Gesetzen zuzustimmen und Steuern zu bewilligen.

Doch als Ernst August von Cumberland 1837 König von Hannover wurde, erklärte er dieses Staatsgrundgesetz von 1833, das die Befugnisse der Ständeversammlung gegenüber der Regierung und dem König sowie das Gewicht des Bürger- und Bauerntums auf Kosten des Adels gestärkt

hatte, für ungültig und löste gleichzeitig die bestehende Ständeversammlung auf.



Denkmal der Göttinger Sieben am Leineschloss

Dieser Staatsstreich führte zur Entrüstung im Königreich; der Liberalismus fühlte sich herausgefordert. Sieben Göttinger Professoren – Albrecht, Dahlmann, Ewald, Gervinus, die Gebrüder Grimm sowie Weber – protestierten öffentlich dagegen, da sie sich durch ihren Eid an das Staatsgrundgesetz gebunden fühlten. Dies bekräftigten sie mit den Worten: *„Sobald wir vor der studierenden Jugend als Männer erscheinen, die mit ihren Eiden ein leichtfertiges Spiel treiben, ist der Segen unserer Wirksamkeit dahin.“*

Doch ihr Protest half nicht. Sie wurden ihres Amtes enthoben und zum Teil sogar des Landes verwiesen. Seit dieser Zeit gelten die „Göttinger Sieben“ als Symbol für die Einforderung und Wahrung demokratischer Rechte. Dieses politische Engagement von Professoren kennzeichnet ein

Phänomen, das die deutsche Nation auf ihrem Weg zur Frankfurter Paulskirche noch maßgeblich prägen sollte. Vor allem Dahlmann und Gervinus kämpften nach ihrer Vertreibung aus Göttingen dafür, in der politischen Auseinandersetzung dem geschriebenen Wort und dem Buch mehr Gewicht zu verleihen, um dem „unpolitischen Deutschen“ Orientierung zu geben.

Es dauerte bis zur Revolution von 1848, bis Reformen eine grundlegende Öffnung des politischen Lebens und der Staatsverwaltung brachten, die den Erfordernissen der Zeit gerecht wurden. So wurden Verwaltung und Rechtsprechung getrennt, die Zensur aufgehoben, die Ständeversammlungen öffentlich gemacht und eine einheitliche Staatskasse geschaffen sowie die Standesvorrechte des Adels erheblich eingeschränkt.

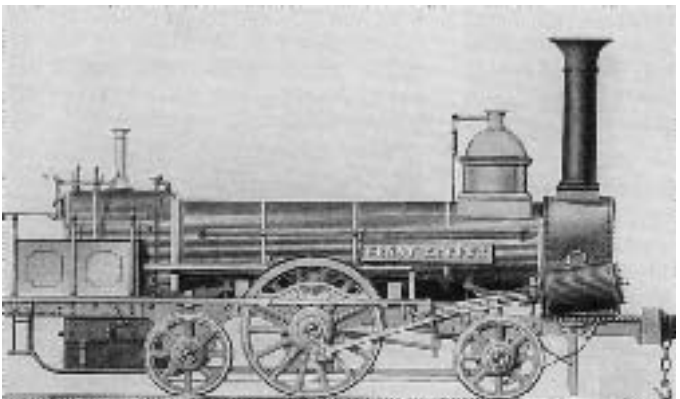
Mit seiner Justizgesetzgebung und der Städteordnung, die eine Stärkung der bürgerlichen Selbstverwaltung brachte, wurde das Land Hannover Vorbild für andere deutsche Staaten.

Unter dem blinden König Georg V., der seine konservative bis reaktionäre Politik am „monarchischen Prinzip“ ausrichtete, wurden 1855 die Reformen wieder aufgehoben und dem Adel seine alten Vorrechte zurückgegeben. Gleichzeitig wurden liberale und demokratische Bestrebungen im Lande unterdrückt. Mit seinem mystisch-konservativen Weltbild entfernte sich Georg V. immer weiter von der innen- und außenpolitischen Realität. So versuchte er, die Vorherrschaft Preußens in Nordwestdeutschland, die bereits seit längerem bestand, zu verhindern.

Die Wirtschaftspolitik Hannovers war an den Interessen Großbritanniens ausgerichtet, und die Regierung in Lon-

don hielt sich mit Initiativen bei der industriellen Entwicklung und dem Eisenbahnbau im Königreich Hannover sehr zurück.

Die geringe Intensität des Industrialisierungsprozesses wird in den wenigen Dampfmaschinen deutlich, die z. B. 1861 in Hannover gezählt wurden, nämlich nur 465. Die ersten Ansätze einer Eisen schaffenden und verarbeitenden Industrie in Georgsmarienhütte bei Osnabrück und die Ilseder Hütte bei Peine waren Ausnahmen. Darüber hinaus mangelte es der potenziellen industriellen Arbeiterschaft, der besitzlosen Landbevölkerung, an Mobilität.



Die erste 1846 in Linden für die hannoverschen Staatsbahnen gebaute Lokomotive

Über die Frage des Zolls kam es zwischen Hannover und Braunschweig zur Kollision. Beide Länder wurden 1834 Mitglieder des von Hannover als Abwehr gegen Preußen gegründeten Steuervereins, der ziemlich genau das heutige Niedersachsen umfasste. Doch 1842 trat Braunschweig dem preußischen Zollverein bei, um den Interessen der

braunschweigischen Wirtschaft gerecht zu werden. Da Hannover diesen Schritt dank außerordentlicher Konzessionen Preußens erst 1854 vollzog, waren die 12 Jahre dazwischen von einem starken Zwist zwischen den beiden Welfenhäusern gekennzeichnet.

Im preußisch-österreichischen Krieg musste die hannoversche Armee am 29. Juni 1866 bei Langensalza kapitulieren, obwohl sie hier zwei Tage vorher die preußischen Truppen besiegt hatte. König Georg V. musste ins Exil gehen. Ein preußisches Gesetz vom 20. August 1866 legte die Annexion von Hannover, Kurhessen, Nassau und Frankfurt „für immer“ fest.

Der hannoversche Staat, der zuletzt als Königreich den niedersächsischen Raum beherrscht hatte, verlor nach 700 Jahren welfisch geprägter Geschichte seine Selbstständigkeit und wurde zu einer preußischen Provinz mit einem Oberpräsidenten an der Spitze. Mit den ökonomischen Möglichkeiten Preußens und des Deutschen Reiches gewann die industrielle und vor allem verkehrsmäßige Entwicklung langsam an Fahrt, in erster Linie in der Provinzialhauptstadt Hannover.

Die 1867 eingeführte provinziale Selbstverwaltung gab dem Provinziallandtag, der die Allgemeine Ständeversammlung des Königreiches Hannover ablöste, vor allem Befugnisse auf den Gebieten des Sozialwesens, der Verbesserung der Landeskultur, des Straßen- und Eisenbahnbaus sowie der Pflege der kulturellen Einrichtungen. Politische Themen im engeren Sinn blieben ausgespart und dem Preußischen Abgeordnetenhaus und dem Reichstag vorbehalten.

1884 wurden aus den hannoverschen Landdrosteien nach bewährtem preußischen Vorbild Regierungsbezirke mit

den Behörden der Regierungspräsidenten in Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Stade, Osnabrück und Aurich geschaffen. Sie deckten sich räumlich mit den vormaligen Landdrosteibezirken. Diese Mittelinstanzen (höhere Verwaltungsbehörden) der allgemeinen und inneren Verwaltung erwiesen sich als sehr zweckmäßig.

So haben sie hinsichtlich der räumlichen und sachlichen Kompetenz die Verfassung Preußens von 1920, das Staatsrecht zwischen 1933 und 1945 sowie die Verwaltungsstruktur des Landes Niedersachsen bis heute in Grundzügen überdauert und erst jetzt sollen sie aufgehoben werden.

In der preußischen Provinz Hannover waren die Nationalliberalen die dominierende politische Kraft. Sie wurden später von den Deutsch-Hannoveranern und von den Sozialdemokraten bedrängt.

Die katholischen Regionen, besonders im südlichen Oldenburg, wurden zu einer Hochburg des Zentrums, anfangs geführt von Ludwig Windthorst. Deutsch-Hannoveraner und Zentrum, die die preußische Annexion Hannovers sowie die Bismarck'sche Reichsgründung grundsätzlich ablehnten, standen den preußenfreundlichen Nationalliberalen gegenüber, die ihrerseits in den neuhannoverschen Gebieten sowie im ganzen Land im gebildeten Bürgertum und unter den Magistratsbeamten der Städte über eine starke Anhängerschaft verfügten. Der Adel, Beamte, große Teile der Bauern und Handwerker fühlten sich jedoch, teils aus legitimistischer Überzeugung, teils aus Furcht vor sozialem Wandel, der hannoverschen Staatsidee weiterhin verbunden.

Allerdings blieb die Provinz Hannover hinter der Spitzengruppe führender deutscher Wirtschaftsregionen zurück. Während die Agrarreformen des 19. und 20. Jahrhunderts

das mittlere Bauerntum zwar gestärkt hatten, wurden durch die Moorkultivierungen im Norden und Westen des Landes neue „halbproletarische“ Siedlungsstätten geschaffen.

Im Gegensatz zum Westen Deutschlands führten die regionalen Industrialisierungsprozesse insbesondere im niedersächsischen Berg- und Hügelland nicht zu Agglomerations-



Ludwig Windthorst

zentren. Der Eisenbahn-, Kanal- und Straßenbau verbesserte zwar die Infrastruktur, doch blieb das Verkehrswegenetz in weiten Gebieten, so u.a. in der Geest, im Vergleich zu Westeuropa dünn.

Fortschritte gab es bei der Verbesserung der Ausbildung, so z.B. die Umwandlung der von Karl Karmarsch gegründeten



Hüttenwerke Georgsmarienhütte

und geleiteten Techniker-Schule in die Technische Hochschule Hannover 1879/80 und beim Ausbau des Vereins- und Kammerwesens. Trotz der Gründung einiger Großbetriebe – Hanomag und Continental-Gummiwerke in Hannover sowie die Hüttenwerke in Georgsmarienhütte – blieben in der Provinz, die um 1900 2,6 Millionen Einwohner zählte, die Klein- und Mittelbetriebe dominant.

Die wirtschaftliche Notlage in der bei Preußen verbliebenen Provinz Hannover gab ab Anfang der 20er Jahre der Deutsch-Hannoverschen Bewegung wieder Auftrieb. Allerdings brachte eine 1924 durchgeführte Volksabstimmung über die Loslösung von Preußen nicht das erforderliche Drittel der Stimmberechtigten. Dieses Ergebnis steigerte die Unzufriedenheit weiterer Bevölkerungskreise und verschaffte ab 1930 der nationalsozialistischen Bewegung breiten Zulauf.



Propaganda-Karte zur Volksabstimmung 1924

Braunschweig 1635–1945

Mit der Erbteilung von 1635 erhielt Braunschweig seinen späteren räumlichen Umfang. Lediglich die Abteien Gandersheim und Helmstedt kamen noch durch den Reichsdeputationshauptschluss von 1803, der die Aufhebung der Hoheits- und Eigentumsrechte der meisten geistlichen Fürstentümer vorsah, hinzu. Mit der Rangerhöhung Hannovers zum Königreich blieb ab 1814 der Ländername Braunschweig endgültig dem Herzogtum der Wolfenbüttele-

ler Welfen vorbehalten. Gleichzeitig nahm seine politische Bedeutung gegenüber Hannover immer mehr ab.

Dennoch erlebte Braunschweig im 18. Jahrhundert unter Karl I. eine schon unter Anton Ulrich begonnene Epoche besonderer kultureller und wirtschaftlicher Blüte. So wurden während der Regierungszeit Karls I. 1745 das Collegium Carolinum in Braunschweig, Vorläufer der Technischen Hochschule, und 1747 die Fürstenberger Porzellanfabrik gegründet. Braunschweig gewann einen guten Ruf als Theaterstadt, und nach Wolfenbüttel wurde der Dichter Gottfried Ephraim Lessing als Bibliothekar berufen, wo er von 1776 bis 1781 wirkte.

Trotz der permanenten Konkurrenz zwischen Hannover und Braunschweig kämpften Soldaten beider Länder im Siebenjährigen Krieg gemeinsam gegen die Franzosen, so auch in der Schlacht bei Minden 1759, nach deren Ende die Braunschweiger selbstbewusst sangen: *„Hannoveraner und Hessen, seid auch nicht vergessen, doch die allerersten für und*



Herzog August Bibliothek und Lessinghaus in Wolfenbüttel

für, lust'ge Braunschweiger das sein wir!" Hier zeigt sich deutlich, dass sich das Landesbewusstsein in beiden Welfenländern infolge der sich entwickelnden eigenen Staatstraditionen verselbstständigte.

So wurde im Herzogtum Braunschweig 1820 eine erneuerte Landschaftsordnung erlassen, die nach dem Zweikammersystem organisiert war. Sie gab dem Landesherrn die Möglichkeit, das Votum des Adels und der Rittergutsbesitzer gegen die Vertreter des städtischen Bürgertums und eventuell auch der Bauern auszuspielen, die in der Zweiten Kammer saßen.

Erst 1832 erhielt Braunschweig eine relativ fortschrittliche Verfassung mit einem Grundrechtskatalog, ein Einkammersystem und eine moderne Verwaltungsorganisation. Da der regierende Herzog Wilhelm sich aus den Regierungsgeschäften immer mehr heraushielt, entwickelte sich allmählich eine Art Beamtenschaft mit monarchischer Spitze und stark liberal-konstitutionellen Zügen.

Daneben erhielt auch die Wirtschaft durch das außerordentlich dichte Eisenbahnnetz Deutschlands wichtige Impulse, so dass die Industriedichte insbesondere in der Stadt Braunschweig zunahm. Doch nach der Annexion Hannovers durch Preußen 1866 musste Braunschweig trotz der vormaligen Pionierleistungen im Eisenbahnwesen seine staatseigenen Bahnen an Preußen verkaufen, und die großen Ost-West-Verbindungen liefen nunmehr allesamt an Braunschweig vorbei.

Dennoch wurde das Herzogtum Vorreiter der Industrialisierung in Niedersachsen. So kamen zu den Betrieben der Jute- und Flachsverarbeitung, dem Mühlenbau, den Zucker- sowie Maschinenbaufabriken in den 70er Jahren die Konservenindustrie hinzu, die eng an die Landwirtschaft gebun-

den war. Anfangs für den heimischen Spargel geschaffen, zog sie ihrerseits den Aufschwung der Verpackungsfabrikation nach sich. Auf der Grundlage der heimischen Rohstoffe im Harz und am Harzrand entstanden Hütten und Eisengießereien. Der Braunkohlenbergbau, der seit 1815 bei Helmstedt in staatlicher Regie betrieben wurde, gewann mit dem Ausbau der Transportkapazitäten der Eisenbahn und der gestiegenen Absatzmöglichkeiten in der Zuckerindustrie an Bedeutung.

In Braunschweig förderten Privatunternehmen wie Voigtländer (Foto- und Optikapparate) und Grotrian-Steinweg (Klavierbau) den wirtschaftlichen Aufschwung. 1885 arbeiteten 45,8 % aller Erwerbstätigen Braunschweigs, das in dieser Zeit 460.000 Einwohner hatte, in der Industrie.

Als 1884 Herzog Wilhelm starb und keine Erben hinterließ, legte Preußen Einspruch gegen den 1879 in Form eines Regentschaftsgesetzes mit der jüngeren Welfenlinie von Hannover geschlossenen Erbvertrag ein und verhinderte dadurch die Übernahme Braunschweigs durch den erbberechtigten „Hannoveraner“ Ernst August von Cumberland. So führten zwischen 1885 und 1913 ein vom Deutschen Bundesrat gewählter Regentschaftsrat und später gewählte Regenten die Regierungsgeschäfte.

Erst mit der Aussöhnung der Welfen und Hohenzollern durch die Heirat der Kaisertochter Viktoria Luise mit Prinz Ernst August kam 1913 Braunschweig schließlich bis zum Ende des Ersten Weltkrieges wieder an die Welfen.

In Braunschweig bewegte sich das politische Pendel in den 20er Jahren zwischen bürgerlichem und sozialistischem Lager, bis 1930 die Nationalsozialisten in die Regierung eintraten und 1932 Hitler die Ernennung zum Regierungsrat und damit die Einbürgerung ermöglichten.

Nichtwelfische Staatenbildungen

Ostfriesland

Das Stammesgebiet der Friesen erstreckte sich in dem recht schmalen Küstenstreifen von der Wesermündung über den heutigen Landkreis Friesland, Ostfriesland und das niederländische Friesland bis hin nach Flandern. In diesem ursprünglich von den Chauken bewohnten Küstenraum zwischen Ems und Weser hatten die Friesen seit etwa 300 v. Chr. – ausgehend von der Zuidersee und der Ems – Land erschlossen. Nach der Zeitenwende entstanden neben Bauerndörfern Handelsplätze der über See fahrenden friesischen Kaufleute, und dieser Handel wurde zu einem bedeutsamen Wirtschaftszweig der Küstenbewohner. Angriffe der Normannen in der nachkarolingischen Zeit, die die Friesen in wechselvollen Kämpfen erfolgreich abwehren konnten, minderten freilich ihre Bedeutung als Handelsvolk.



Romanische Kreuzkirche in Pilsum

Um die Jahrtausendwende begann man in Friesland Deiche zu bauen, die das Kulturland und die bis dahin auf künstlichen Wohnhügeln (Warften, Wurten) angelegten Siedlungen wirkungsvoller vor Überflutungen schützen sollten. Die enormen Anstrengungen

des Deichbaus waren eine Gemeinschaftsleistung, die eine allgemeine Freiheit und Gleichheit voraussetzte. So entstand die Friesische Freiheit, die kaum Standesunterschiede zuließ.

Diese Freiheit bestärkte die Friesen, sich gegenüber dem sächsischen Nachbarstamm eine völlige – auch sprachliche – Eigenständigkeit zu bewahren. Politisch waren sie in kleinräumigen Gemeinschaften (demokratische Bauernrepubliken) organisiert und widersetzten sich bis zum 14. Jahrhundert sämtlichen Tendenzen zu einer übergreifenden Herrschaftsgewalt. So kam es nur zu einem losen Bund von Landgemeinden, doch dieser wurde nur dann aktiviert, wenn Frieden und Freiheit bedrohende Gefahren größeren Ausmaßes abgewendet werden sollten. In solchen Situationen entsandten die Frieslande jeweils zwei Vertreter, die so genannten Seeländischen Richter oder Upstalsboom-Geschworenen zum Upstalsboom bei Aurich, um gemeinsam die Lage zu erörtern, Beschlüsse zu fassen und Verlautbarungen herauszugeben, die in Urkunden festgehalten wurden. Doch der Landfriedensbund vom Upstalboom blieb eine Notgemeinschaft, die letztendlich auch durch keine Notlage mehr zusammengehalten wurde, zumal immer wieder innere Uneinigkeit und wilde Fehden ausbrachen.

Als um 1350 zahlreiche lokale Führer ihre Macht auf größere Landesteile ausdehnen wollten, war die klassische Zeit der Friesischen Freiheit zu Ende. Dennoch half ihr ausgeprägtes Stammesbewusstsein den Friesen über Jahrhunderte hinweg ein Eigenleben zu führen.

In Friesland entwickelten sich also seit dem 14. Jahrhundert nach dem allmählichen Zerfall der mehr oder weniger gut funktionierenden Selbstregierung der „Friesischen Freiheit“ einzelne, örtlich mächtige Familien zu „Häuptlingen“.



Upstalsboom

Die Häuptlinge übernahmen in ihrer Gemeinde die Führungsrolle. So gelang es zwischen 1370 und 1420 der Dynastie der tom Brok auf beiden Seiten der Ems die Oberhoheit zu erlangen, bis sich nach 1420 eine wachsende Opposition gegen Form und Inhalt der tom-Brokschen Landeshoheit bildete. Nach dem Sturz der tom Brok erwuchsen im 15. Jahrhundert aus anderen Häuptlingsfamilien Dynastien, die u. a. um Jever und im Harlingerland kleine Landesherr-

schaften errangen. Die bedeutendste Dynastie wurde das Haus Cirksena, das eine dominierende Stellung über konkurrierende Herren, Klöster und Großbauern zu erreichen suchte und schließlich den ganzen westlichen Teil des friesischen Raumes um Leer, Aurich und Norden unter sich vereinte. Dem 1430 unter der Leitung des Häuptlings von Greetsiel, Edzard Cirksena, gebildeten Freiheitsbund gelang es, Ostfriesland gegen äußere Angriffe, insbesondere gegen das zum Meer strebende Oldenburg, und gegen innere Unruhen zu verteidigen.



Deichlandschaft im Dollart

Als Kaiser Friedrich III. die Dynastie der Cirksena 1446 zu Reichsgrafen ernannte und das von ihnen beherrschte Gebiet zur Reichsgrafschaft in Ostfriesland erhob, war die Landesherrschaft der Cirksena nunmehr nicht nur von den Ostfriesen, sondern auch vom Reich förmlich anerkannt und ihr damit eine umfassende Legitimation verliehen. Zur Residenz wurde Emden ausgebaut. Unter Graf Edzard, dem die Friesen den Beinamen „der Große“ gaben,

erfuhr die Reichsgrafschaft Ostfriesland Anfang des 16. Jahrhunderts ihre größte Ausdehnung. Sie reichte von der Weser im Osten bis zur Lauwers im Westen, und nur die Häuptlinge des Jever- und des Harlingerlandes vermochten ihre Selbstständigkeit zu bewahren.

Doch nach der Reformation führten absolutistische Bestrebungen einer schwachen Landesherrschaft zum Widerstand der ökonomisch gestärkten Adligen, der Häuptlinge, der Bürger und Bauern, die sich nach der Mitte des 16.



Graf Edzard der Große

Jahrhunderts zur „Ostfriesischen Landschaft“ formierten. Aus dem Dualismus von Freiheit und Herrschaft erwuchs ein Konflikt, der sich mit der Kontroverse zwischen Calvinismus und Luthertum verwob, wobei vor allem Emden als Hochburg des niederländischen Calvinismus den Kampf zwischen städtischer Autonomie und gräflicher Obrigkeit durchlebte. Dieser Konfessionskonflikt bestimmte die weitere Geschichte Ostfrieslands bis zum Ende seiner staatlichen Unabhängigkeit.

Die Streitigkeiten zwischen der Landesherrschaft und den Ständen ließ Ostfriesland zeitweilig zum Satelliten der Niederlande werden, und der Dreißigjährige Krieg führte schließlich zum wirtschaftlichen Ruin des Landes. Als zu Beginn des 18. Jahrhunderts sich eine Wende zum Besseren anbahnte, kam es mit der „Weihnachtsflut“ von 1717 zu einer verheerenden Naturkatastrophe. Ihr fielen fast 5% der Bevölkerung zum Opfer. Zusätzlich wurden zahlreiche Deiche zerstört und weite Flächen Landes verdorben.

Als Preußen 1744 nach dem Tode des letzten Cirksena Ostfriesland erhielt, bekam es mit der Hafenstadt Emden einen Zugang zur Nordsee und damit zu den Weltmeeren. Doch gleichzeitig wurde aus dem selbstständigen Territorium trotz neuer Entwicklungsimpulse eine ferne Provinz.

Darüber hinaus zeigten die Versuche Friedrichs des Großen, die wirtschaftliche und soziale Lage durch Moorkolonisation zu verbessern, nicht den gewünschten Erfolg.

Oldenburg

Die am Übergang über die Hunte im 11. Jahrhundert errichtete Burgsiedlung Aldenborg gab dem Herrschergeschlecht und dem Territorium der zwischen der Wesermündung und

Friesland gelegenen Grafschaft Oldenburg den Namen. Als 1180 das Stammesherzogtum Sachsen zerschlagen wurde, erloschen auch die Lehnungsverpflichtungen der Oldenburger gegenüber dem Welfenhaus. Dadurch wurde die Grafschaft ein unabhängiger Staat, dessen territoriale Interessen im Mittelalter auf die Weser und die Meeresküste gerichtet blieben. So erweiterte sie im 15. und 16. Jahrhundert von ihrer Keimzelle auf der Oldenburger Geest aus in andauernden Kämpfen gegen die friesische Bevölkerung ihr zunächst bescheidenes Herrschaftsgebiet.

Mit der Reichskreiseinteilung Kaiser Maximilians I. und Kaiser Karls V. kam die Grafschaft Oldenburg zum Westfälischen Kreis. Ab 1448 profitierte sie von den dynastischen Beziehungen zu Dänemark und Holstein, als ein Angehöriger des Oldenburger Grafenhauses König von Dänemark wurde. 1499 wurden der Grafschaft das Stadland und Butjadingen angegliedert, und 1575 kam nach dem Tode der Maria von Jever die kleine selbstständige Herrschaft Jever hinzu.

Im Dreißigjährigen Krieg vermochte Graf Anton Günther dank geschickter Politik sein Land aus den Kriegswirren herauszuhalten, und im Westfälischen Frieden wurde der Elsflether Weserzoll trotz des leidenschaftlichen Widerstandes vonseiten der Stadt Bremen bestätigt, der die Finanzkraft des Landes stärkte. Diesen Zoll hatte Anton Günther mit der Begründung gefordert, Gelder für die Sicherung des Fahrwassers der Weser und den Deichbau aufbringen zu müssen. Während jedoch die Deichlast primär bei den bauerlichen Deichanliegern lag, ging der Gewinn aus dem Zollrecht an den Grafen. Dieser wurde ein sehr wichtiger Posten unter den landesherrlichen Einnahmen.

Die allgemeine Agrardepression nach dem Dreißigjährigen Krieg traf Oldenburg besonders hart, da es tief bis ins Zeit-



Fräulein Maria von Jever

alter der Industrialisierung ein reines Agrarland und arm an Rohstoffen und der sie verarbeitenden Industrie war.

Als 1667 die in Dänemark und Holstein regierende Linie des Hauses Oldenburg die in Oldenburg herrschende Stammlinie beerbte, ergab sich bis 1773 eine Personalunion zwischen Dänemark-Holstein und Oldenburg. In diese Zeit fielen Naturkatastrophen wie die verheerende „Weihnachts-



Graf Anton Günther von Oldenburg

flut“ von 1717. Der dänische König bemühte sich um die Erneuerung der zerschlagenen Deiche und die Bereitstellung bedeutender Finanzmittel zur Überwindung der Deichschäden. Doch sein Bestreben, die Organisation des Deichwesens zu reformieren, stieß bei den betroffenen Bauern auf mancherlei Widerwillen.

Ab 1774 wurde Oldenburg Herzogtum. 1803 verlor es zwar durch den Reichsdeputationshauptschluss das Privileg des Elsflether Weserzolls, als Ausgleich erhielt es jedoch von

den Resten des Bistums Münster die Ämter Cloppenburg und Vechta sowie das Fürstentum Lübeck. Der territoriale Zugewinn war zwiespältig, da die Region um Vechta und Cloppenburg um 1800 herum noch immer ein wirtschaftlich eher dürftig entwickeltes Gebiet mit ausgedehnter Einöde war und sich konfessionell stark von der alten Grafschaft Oldenburg abhob. Es entwickelte sich eine südoldenburgische Identität, doch dieses Eigenbewusstsein und das Gefühl der Zugehörigkeit zu Oldenburg standen in einer harmonischen Wechselbeziehung. Die relative Liberalität, die der oldenburgische Staat auch gegenüber seinen katholischen Bürgern bewies, bewährte sich besonders in den Jahren des antikatholischen preußischen „Kulturkampfes“ nach 1873.

1815 wurde Oldenburg auf dem Wiener Kongress in den Rang eines Großherzogtums erhoben. Gleichzeitig bekam es das Fürstentum Birkenfeld. 1823 erreichte es – eine Vereinbarung von 1818 publizierend – von Russland die endgültige Abtrennung des Jeverlandes. Im Rahmen eines Gebietsaustausches fielen 1937 Birkenfeld (Pfalz) und Lübeck an Preußen und das preußische Wilhelmshaven an Oldenburg.

In Oldenburg leitete Herzog Peter Friedrich Ludwig nach seiner Residenznahme in Oldenburg ab 1785 Reformen im wirtschaftlichen und sozialen, im juristischen und kulturellen Bereich ein und entwickelte dadurch sein Land zu einem modernen Staat.

Trotz des Fortbestehens der altständischen Verfassung mit ihrem absolutistisch-patriarchalischen Geist wurde die Verwaltung modernisiert, und eine überlegte Wirtschaftspolitik sorgte für den Aufschwung von Handel, Verkehr und Landwirtschaft.



Schloss Oldenburg

Großherzog August erließ nach den sozialen Unruhen von 1849 ein Staatsgrundgesetz, das auch in seiner revidierten Fassung von 1852 der Zeit entsprechende liberale Züge trug. Danach waren die Finanzen der Kontrolle durch den Landtag unterworfen, der seinerseits bei der Gesetzgebung zu beteiligen war. Das gleichzeitig eingeführte Dreiklassenwahlrecht, das die Wahlbeteiligung bei einigen Wahlen auf unter 3 % sinken ließ, wurde erst 1886 wieder abgeschafft. Politisch bestimmten die Nationalliberalen das Geschehen.

Die industrielle Entwicklung verlief langsam. Es dominierten die Textilbranche, vor allem Warpsspinnereien (Herstellung von Baumwolle) und der Maschinenbau in Verbindung mit Eisengießereien. Hier zeigten sich allerdings auch die dunklen Seiten der Industrialisierung, da stellenweise sogar Kinder unter der Aufsicht ihrer Eltern arbeiten mussten. Erst der Anstieg der Reallöhne seit den 90er Jahren machte die Mitarbeit von Kindern nicht mehr unbedingt nötig.

Während die Häfen an der Unterweser durch die Schifffahrt einen Aufschwung erlebten, kam die Eisenbahn wegen der hannoverschen Widerstände erst nach der Annexion Hannovers durch Preußen ins Land.

Titelseite des sozialdemokratischen „Volksblatts“ zur Wahl des Oldenburgischen Landtages am 28. Mai 1932



Das neu gebaute Eisenbahnnetz erschloss dann insbesondere der Landwirtschaft in Süddoldenburg neue und große Absatzmärkte im rheinisch-westfälischen Ballungsraum und öffnete damit den Weg in ein kontinuierliches, von Modernisierung begleitetes Wachstum. Um 1900 zählte Oldenburg 400.000 Einwohner.

Während der Weimarer Republik wurde in Oldenburg die Demokratische Partei zur bestimmenden politischen Kraft, doch schon 1932 errang die NSDAP die absolute Mehrheit der Sitze im Landesparlament: ein Erfolg, der Oldenburg als erstem deutschen Land eine rein nationalsozialistische Regierung brachte. Freilich fehlte den Nationalsozialisten im Oldenburger Münsterland die Unterstützung.

Hier bestimmte die konfessionelle Zugehörigkeit unabhängig von wirtschaftlichen und sozialen Interessenunterschieden das Wählerverhalten weitgehend. Aber auch in den

industriellen Zentren mit einem hohen Anteil an Arbeitern blieb bis 1933 ein fester sozialistischer Wählerkern gegen den Nationalsozialismus resistent.

Schaumburg-Lippe

Die Grafen von Schaumburg – mit ihrer Stammburg im Wesertal bei Rinteln – besaßen ein nordwärts bis zum Steinhuder Meer ausgedehntes Gebiet an der Grenze der späteren Niedersächsischen und Westfälischen Reichskreise. Im 12. Jahrhundert förderten die Reichsgrafen Adolf I. und Adolf II. die Innenkolonisation durch Gründung von Hagenhufendörfern.

1640 erlangte das Herrscherhaus kurz vor dem Aussterben des Mannesstammes die Reichsfürstenwürde. Durch den im Westfälischen Frieden bestätigten Teilungsvertrag vom 19. Juli 1647 fiel der südöstliche Teil des Fürstentums mit der 1621 gegründeten Universität Rinteln an die Landgrafen von Hessen-Kassel, der Rest teils an die Welfen, teils an das Haus Lippe.

Das neu entstandene kleine Staatswesen Schaumburg-Lippe mit der Residenz Bückeburg wurde im Jahr 1807 zum Fürstentum erhoben und hatte bis 1945 Bestand.

Graf Wilhelm versuchte, es ab 1748 im Geist des aufgeklärten Absolutismus zu einem Musterland umzuwandeln, wofür jedoch die materiellen Grundlagen fehlten, obwohl er das Wirtschaftsleben seines Kleinstaates durch die Einführung der Damastweberei zu fördern versuchte. Als Theoretiker des Krieges entwarf er ein Verteidigungskonzept. In dieses bezog er auch die auf einer im Steinhuder Meer aufgeschütteten Insel gelegene Festung Wilhelmstein ein. An der dortigen Militärschule wurde der preußische Reformler Scharnhorst ausgebildet.



Graf Wilhelm zu Schaumburg-Lippe

Die Revolution von 1848 überstand das Land ohne größere Verwerfungen und 1866 konnte es dank seiner Anlehnung an Preußen seine Selbstständigkeit erhalten. Der hessische Anteil der früheren Grafschaft Schaumburg wurde dagegen 1866 zunächst der preußischen Provinz Hessen-Nassau und 1932 der Provinz Hannover eingegliedert.

Schaumburg-Lippe, mit seinen 40.000 Einwohnern zweitkleinster Staat des Deutschen Reiches, erhielt bereits 1868 eine konstitutionelle, an den alten Ständen orientierte Ver-



Seefestung Wilhelmstein

fassung. In diesem überwiegend agrarisch strukturierten Land ließen die Rohstoffvorkommen von Steinkohle und Kali um Bückeburg und Stadthagen eine Kleinindustrie entstehen. Unter den dort beschäftigten Arbeitern und den bäuerlichen Kleinsiedlern gewann die SPD starken Anhang.

Nach der Reichsgründung 1871 bildete das kleine Land an der Weser einen selbstständigen Bundesstaat, der nach dem Ersten Weltkrieg Freistaat wurde. Obwohl er sich in Gerichts- und Verwaltungsabkommen eng an die preußische Provinz Hannover band, kam es nie zu einem Anschluss. So entschieden sich in einer 1926 durchgeführten Volksabstimmung 54% der Stimmberechtigten für eine weitere Selbstständigkeit ihres Staates, in dem während der Weimarer Republik die Sozialdemokratie dominierte.

Diese Selbstständigkeit blieb auch zwischen 1933 und 1945 verwaltungsmäßig unter einem Landespräsidenten erhalten.

Das Land Niedersachsen nach 1945

Seine stärkste Umbruchphase erlebte das niedersächsische Gebiet nach dem Zweiten Weltkrieg. Dessen Ende wurde mit der Teilkapitulation sämtlicher deutscher Streitkräfte in den Niederlanden und in Norddeutschland am 4. Mai 1945 im Zeltlager des britischen Feldmarschalls Sir Bernard Montgomery in der Gemeinde Häcklingen bei Lüneburg eingeleitet. Diese auf Zeitgewinn zur Rückführung des Flüchtlingsstroms aus dem Osten angelegte politische und militärische Initiative ging der bedingungslosen Kapitulation voraus.



Die deutsche Kapitulations-Delegation unter Admiral Friedeburg vor dem Zelt Montgomerys

Mit Ende der Kampfhandlungen zählte man in Niedersachsen rund 175.000 unbewohnbar gewordene Wohnungen – in Wilhelmshaven 58,4 %, in Emden 50 %, in Hannover 47,5 %, in Hildesheim 40,7 %, in Braunschweig 34,6 % und in Osnabrück 28,7 % aller Wohnungen. Danach kamen ca. 2,5 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene ins Land, viele von ihnen von Südosten über das bald weltbekannte Flüchtlingslager Friedland, die meisten jedoch über Uelzen und Helmstedt.

Dies verschärfte die Wohnungslage immer mehr. Wo vor dem Krieg jede Wohnung im Durchschnitt mit knapp 4 Personen belegt gewesen war, da drängten sich 1948 – im Jahr der Währungsreform – 6 Personen in jeder Wohnung. Die Einwohnerzahl stieg trotz aller Kriegsverluste von 4,5 Millionen (Vorkriegsstand) bis 1950 auf fast 7 Millionen. Dadurch wuchs die Einwohnerdichte von 96 (1939) auf 145 Personen pro km² im Jahr 1948. Gleichzeitig erreichte die Arbeitslosigkeit bis zur Währungsreform die hohe Quote von 22 %, unter ihnen ca. 40 % Flüchtlinge.



Grenzanlagen

Im gleichen Zeitraum wurden bis Mitte der 50er Jahre an Niedersachsens 550 km langer Ostgrenze die Grenzanlagen kontinuierlich bis hin zum „Eisernen Vorhang“ ausgebaut. Dadurch entstand ein 40 km breites „Zonengrenzgebiet“, das mehr als ein Viertel der niedersächsischen Landesfläche umfasste.

Dieses Grenzland war selbst durch Zonenrandfördermittel kaum entwicklungsfähig. Es litt vielmehr unter der Abwanderung von Wirtschaftskräften und an Überalterung. Damit rückte es aus Sicht der europäischen Wirtschaftszentren in eine wirtschaftlich äußerst nachteilige Randlage mit langen Verkehrswegen.

Auch für die Verwaltungsstruktur brachte das Kriegsende einen Neubeginn. Die britische Militärverwaltung mit der amtlichen Bezeichnung „Militärregierung Deutschland – Britisches Kontrollgebiet“, die nach der Kapitulation der Deutschen Wehrmacht am 8. Mai 1945 für das nordwestdeutsche Besatzungsgebiet zuständig war, stellte vorübergehend die früheren Länder Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe wieder her. Aus der ehemaligen preußischen Provinz Hannover bildete sie das Land Hannover mit Hinrich Wilhelm Kopf als Oberpräsident an der Spitze.

Am 1. März 1946 sprachen sich die zonalen Länderchefs für die Zusammenfassung wirtschaftlich-geographisch-stammesmäßig einheitlicher Gebiete zu leistungsfähigen Ländern aus, doch zu einem gemeinsamen Konzept der Neugliederung fanden sie nicht. Deshalb erteilte die britische Militärregierung am 4. Juli 1946 dem Zonenbeirat den Auftrag, einen Sonderausschuss zur Neugliederung der britischen Zone zu bilden. Während die Ministerpräsidenten von Braunschweig und Oldenburg ihre Länder erhalten wissen wollten, trat der hannoversche Ministerpräsident Hinrich Wilhelm Kopf für die Schaffung eines Landes Niedersachsen ein.



*Hinrich Wilhelm Kopf spricht am 23. August 1946
vor dem ernannten Hannoverschen Landtag*

Er griff die Empfehlungen der Brüning'schen Denkschrift von 1929 wieder auf und steckte die Grenzen eines künftigen Landes Niedersachsen ab. Die Grundidee seines Vorschlags war, das neue Land Niedersachsen als einheitlichen Natur- und Wirtschaftsraum zu begreifen und die Gelegenheit zu ergreifen, die veralteten und nur aus historisch-dynastischen Gründen entstandenen innerdeutschen Gren-

zen und Verwaltungsgliederungen zwischen den vormaligen preußischen Provinzen Hannover und Westfalen zugunsten einer naturräumlich orientierten und wirtschaftlich vernünftigen und zeitgemäßen Lösung zu überwinden. Sein „niedersächsisches Konzept“ fasste Ministerpräsident Kopf später in seiner ersten Regierungserklärung vor dem am 9. Dezember 1946 erstmals in Hannover zusammengetretenen Ernannten Niedersächsischen Landtag noch einmal zusammen.

Er erklärte: *„Das Land ist kein künstliches Gebilde, sondern durch die Stammesart seiner Bewohner, durch seine gleichartige Struktur, Tradition und wirtschaftliche Geschlossenheit ein organisch gewachsenes zusammenhängendes Ganzes. Ein Teil der Bevölkerung bedauert zwar den Verlust alter Selbständigkeiten. Es wird aber, davon sind wir über-*



Das Land Niedersachsen 1946

zeugt, bald die Richtigkeit der getroffenen Entscheidungen erkennen. Das Zusammenwachsen aller Teile unseres Landes wird schnell und reibungslos vonstatten gehen.“

Aus fünf Vorschlägen des Sonderausschusses wurde schließlich am 20. September 1946 vom Zonenbeirat mit zwei Drittel seiner Stimmen der Vorschlag Kopfs angenommen, drei Länder, darunter Niedersachsen, zu bilden. Der Anschluss Lippe-Detmolds und der westfälischen Gebiete um Minden, Bielefeld und Tecklenburg sollte später in einer Volksabstimmung geklärt werden. Zu dieser kam es jedoch nicht, da mit der plötzlichen Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen vollendete Tatsachen geschaffen wurden. Die Verordnung Nr. 55 der „Militärregierung Deutschland (Britisches Kontrollgebiet)“ vom 8. November 1946, die rückwirkend zum 1. November 1946 in Kraft trat, vereinigte die nunmehr ihrer Selbstständigkeit entkleideten Länder Braunschweig, Hannover, Oldenburg und Schaumburg-Lippe zu dem neuen Land mit Namen „Niedersachsen“.

Am 23. November bestätigte der Gebietsbeauftragte der britischen Militärregierung die Ernennung Hinrich Wilhelm Kopfs zum Ministerpräsidenten des Landes Niedersachsen. Damit wurde dieser Tag zum offiziellen Gründungstag des Landes.

Der Anspruch auf niedersächsische Gebiete rechts der Elbe, die durch die Grenzziehung zwischen der britischen und russischen Zone abgetrennt worden waren, wurde politisch von Anfang an aufrechterhalten. So erklärte Ministerpräsident Kopf am 9. Dezember 1946 vor dem Ernannten Niedersächsischen Landtag: *„Wir denken aber auch an jene Landstriche, die zzt. durch die Zonengrenzen von uns getrennt sind. Wir fordern, mit ihnen im Verbande unseres Landes einmal wieder vereinigt zu werden. Den Bewohnern dieser Landesteile entbieten wir unsere Grüße.“*

Gut vier Monate später wurde am 20. April 1947 der erste niedersächsische Landtag gewählt. Bei einer Wahlbeteiligung von 65 % erhielt die SPD, die Partei der „Landesvaters“ und des „Vaters des Landes“ Hinrich Wilhelm Kopf, mit 43,4 % die meisten Wählerstimmen. Am 1. Mai 1951 verabschiedete der Landtag die Vorläufige Niedersächsische Verfassung. Die weitgehende Übereinstimmung zwischen den Parteien spiegelt das Abstimmungsergebnis wider: Von den 138 anwesenden Abgeordneten stimmten 107 mit Ja, 28 mit Nein und 3 enthielten sich der Stimme. Mit der Bezeichnung „vorläufig“ dokumentierten die Parteien den Anspruch auf Wiedervereinigung.

Auf die Vorgeschichte des Landes verweist der Artikel 56 der vorläufigen Landesverfassung. *„Die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Länder Hannover, Oldenburg, Braunschweig und Schaumburg-Lippe sind durch Gesetzgebung und Verwaltung zu wahren und zu fördern. (1) Die überkommenen heimatgebundenen Einrichtungen dieser Länder sind weiterhin dem heimatlichen Interesse dienstbar zu machen und zu erhalten (2).“*

Als Landeswappen wurde 1952 das im roten Feld platzierte weiße Sachsenross bestimmt, das schon die früheren Welfenlande seit Mitte des 14. Jahrhunderts in ihrem Wappen geführt hatten und das nach altem Volksglauben dem Stammesherzogtum der Sachsen zugeschrieben wurde. Mit diesem alten Volkssymbol sollten damals welfische Anspruchsrechte auf alle Gebiete des „alten Sachsens“ unterstrichen werden.

Unter den politischen Gruppierungen trat in Niedersachsen neben den überregionalen Parteien SPD, CDU und FDP die Niedersächsische Landespartei (NLP), die sich 1947 in Deutsche Partei (DP) umbenannte, hervor. Die DP stand in der Tradition der Deutsch-Hannoverschen Bewegung, doch

konnte sie sich nicht auf Dauer behaupten und ging 1961 in der CDU auf. Unter den Vertriebenen und Flüchtlingen fand in den fünfziger Jahren der Gesamtdeutsche Block/BHE große Resonanz. KPD und andere linke Gruppen sowie das rechtsextreme Lager (SRP, DRP, NPD) blieben trotz zeitweiliger Erfolge bedeutungslos.

Zu den politischen Hauptaufgaben der ersten Landesregierungen unter Hinrich Wilhelm Kopf (1946–1955) gehörten die Schaffung eines erträglichen Verhältnisses zur Besatzungsmacht und zu den Besatzungstruppen, Beseitigung der Kriegs-, insbesondere der Bombenschäden, Aufnahme der zahlreichen Vertriebenen und Flüchtlinge und deren Eingliederung in die heimische Bevölkerung sowie schließlich die Bodenreform.

In den Kernfragen der Bodenreform wich die Landesregierung so lange wie möglich einer definitiven Entscheidung aus. Schließlich erließ sie 1949 eine Verordnung, nach der



Blick in eine Notunterkunft

es möglich war, Grundbesitz über 100 ha bei Bedarf zu Siedlungszwecken zu enteignen. Allerdings wurde nach 1950 von dieser Verordnung kein Gebrauch gemacht, da einerseits der wirtschaftliche Aufschwung zunehmend Arbeitsplätze schuf und andererseits genügend Ödland zu Verfügung stand, um Flüchtlingen und Vertriebenen die Möglichkeit zur Unterbringung zu geben.

Die wirtschaftliche Entwicklung, die unter den Demontage-maßnahmen der Besatzungsmacht zu leiden hatte, erreichte ihren Tiefpunkt 1947. Die Landesregierung bemühte sich in harten Auseinandersetzungen mit der britischen Militärregierung um die Bewahrung zahlreicher Betriebe oder Betriebsteile.

Obwohl die Regierung dabei erfolgreich manche Demontageabsichten einzuschränken vermochte, konnte sie die Zerstörung größerer Teile des Industriekomplexes Salzgitter und des Hafen- und Werftgeländes in Wilhelmshaven nicht verhindern. Andererseits setzte die erste Hannover-Messe im August 1947, auf der 1.298 Firmen ihre Produkte präsentierten und Exportaufträge in Höhe von 55 Millionen Reichsmark erzielten, ein positives und hoffnungsvolles Signal.

Alle weiteren Landesregierungen mit wechselnden Koalitionen sowie alle Landtage waren in erster Linie bemüht, die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes weiterzuentwickeln und den benachteiligten Regionen wie dem Emsland, dem Küsten- und Zonenrandgebiet durch gezielte Maßnahmen zu helfen. Insbesondere der „Zonenrand“ bot den Menschen im Gegensatz zu anderen Teilen des Landes nur eine ungenügende Arbeits- und Einkommensperspektive, so dass vielen Menschen allein die Abwanderung als Ausweg blieb.

Weiterhin galt die Sorge der Landespolitiker auch der Neuordnung des allgemeinen Schulwesens, dem Ausbau beste-

hender und der Gründung neuer Hochschulen (Medizinische Hochschule Hannover, Universitäten Oldenburg, Osnabrück und Hildesheim) sowie der Verbesserung und Vereinfachung der öffentlichen Verwaltung. Die tiefgreifendste Veränderung hat die Landesverwaltung durch die seit 1965 begonnene Gebiets- und Verwaltungsreform erfahren, die allerdings viele historische Bezüge zerstört hat.

Seine Beziehungen zu den evangelischen Kirchen regelte das Land durch den Loccumer Vertrag von 1955 (ergänzt 1965) und zur römisch-katholischen Kirche durch ein Konkordat von 1965.

1975 kam es zu den im Grundgesetz festgelegten Volksentscheiden in Oldenburg und Schaumburg-Lippe, in denen zwischen 31 und 40 % der Abstimmungsbeteiligten



Niedersächsischer Landtag

für die Wiederherstellung eigener Länder votierten. Doch reichten diese Ergebnisse nicht aus, um die Mehrheit im Bundestag zu einem entsprechenden Beschluss zu bewegen. Es brachte allerdings beiden Landesteilen die Förderung von Einrichtungen kultureller Eigenständigkeit, die über die Traditionsbestimmungen der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung hinausreichten. Dies half, Tendenzen zu einem Zentralstaat in Niedersachsen zu verhindern und stattdessen die Pflege regionaler kultureller Besonderheiten von Ostfriesland bis zum Eichsfeld zu unterstützen.

1978 wurde sogar der Verwaltungsbezirk Oldenburg, der den altoldenburgischen Zusammenhang bewahrt hatte, im Zuge der niedersächsischen Verwaltungsreform zugunsten des größeren, Oldenburg mit Ostfriesland und dem Osnabrücker Land verbindenden „Regierungsbezirks Weser-Ems“ aufgehoben.

Nach der Wiedervereinigung setzte der Landtag einen Sonderausschuss ein, der den Auftrag erhielt, einen Verfassungsentwurf zu erarbeiten, der nicht mehr mit dem Vorbehalt der Vorläufigkeit behaftet war.

Am 13. Mai 1993 beschloss der Landtag die neue Verfassung. In ihr finden sich als Staatsziele u. a. Regelungen über den Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und über die Grund- und Menschenrechte mit Hervorhebung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern. In Art. 72 wird das Land verpflichtet, die kulturellen und historischen Belange der ehemaligen Landesgliederungen des neu geschaffenen Niedersachsen zu wahren und zu fördern.

Eine weitere Neuerung ist die Einführung von Elementen der direkten Demokratie, die dem Staatsbürger die Möglichkeit zur unmittelbaren Einflussnahme auf die politische Arbeit des Landtages und auf die Gesetzgebung einräumt.

Bisher wurde erst einmal von dieser Mitwirkungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, und es betraf die Verfassung selbst. Aufgrund einer erfolgreichen Volksinitiative beschloss der Landtag 1994, dem Verfassungswerk eine Präambel voranzustellen, die sich zur Verantwortung des Gesetzgebers vor Gott und den Menschen bekennt und damit jenen religiösen Bezug herstellt, den viele engagierte Kirchenmitglieder aller Konfessionen in der ursprünglichen Fassung sehr vermisst haben.

Mit dem Zusammenwachsen Europas kommt Niedersachsen wegen seiner zentralen Lage in der sich ausweitenden Europäischen Union die Funktion sowohl eines Durchgangs- als auch eines Verbindungslandes zu. Beides spiegelt sich in der wachsenden Bedeutung des Dienstleistungssektors sowie der Ansiedlung neuer Industrieunternehmen wider.

Doch auch der Fremdenverkehr wird als Wirtschaftsfaktor insbesondere in den Regionen immer wichtiger, die nur über wenige Arbeitsplätze im industriellen Sektor oder in anderen Dienstleistungen verfügen.



Steinhuder Meer

Innerhalb des wiedervereinigten Deutschlands nimmt Niedersachsen mit nahezu 47.611 km² nach Bayern den zweiten Rang bezüglich der Flächengröße unter den deutschen Ländern ein, während es hinsichtlich der Einwohnerzahl mit knapp 8 Millionen Einwohnern – davon fast 6 % Ausländer – den vierten Rangplatz belegt. Allerdings ist die Bevölkerung innerhalb des Landes ungleichmäßig verteilt. Dem bevölkerungsreichen Südosten stehen die weniger dicht besiedelten Gebiete im Nordwesten und Nordosten gegenüber. Dort finden sich allerdings mit Bremen und Hamburg zwei Oberzentren, die eine Ausstrahlung auf die angrenzenden niedersächsischen Landkreise haben.

Trotz der unterschiedlichen Landesstruktur ist typisch für Niedersachsen die Einheit in der Vielfalt. Diese findet sich in den unterschiedlichen Mentalitäten von Heidjern, Ostfriesen, Oldenburgern und Ammerländern, protestantischen „Welfen“ aus Hannover, Braunschweig und Celle, katholischen Landwirten aus dem Emsland, dem Oldenburger Münsterland, der Hildesheimer Börde und dem Eichsfeld, VW-Arbeitern aus Wolfsburg oder Salzgitter und Wissenschaftlern aus Göttingen.

Verfasser

Peter Hoffmann, geb. 1943, Diplomsoziologe, Leiter des Referats Materialien, Informationsdienst und Internet in der Niedersächsischen Landeszentrale für politische Bildung.